



Breslau, Sonnabend den 21. Juni.

1845.

Nr. 142.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Hilscher.

An die geehrten Zeitungleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des 2ten Quartals ersuchen wir Diejenigen, welche für das nächste Vierteljahr (Juli, August, September) auf die „privilegierte Schlesische Zeitung“ zu pränumeriren wünschen, ihre Bestellungen bei der nächsten Post-Behörde so zeitig zu veranlassen, daß solche bis spätestens zum 1. Juli bei dem hiesigen Königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind, da wir sonst bei der steigenden Zahl der Abonnenten außer Stande sein dürfen, die ersten Nummern vollständig nachzuliefern. Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Commanditen oder in unserer Expedition, Schweißnitzerstraße No. 47, in Empfang nehmen.

Expedition der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Ernteferien bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte finden vom 15. Juli bis 26. August d. J. statt, und können in dieser Zeit nur die durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als besonders beschleunigungswert bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden.

Breslau den 13. Juni 1845.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Es wird auch in diesem Jahre herkömmlicherweise zu Johanni eine Sammlung von Beiträgen für das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenspalte stattfinden, und zwar in zwei Büchsen, wovon die eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des Instituts bestimmt ist. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis bringen, ergeht zugleich an die wohlthätige gesinnten Einwohner hiesiger Stadt die eben so dringende als herzliche Bitte: auch diesmal ihre stets bewährte Theilnahme an dem Gedanken dieses Instituts durch reichliche milde Gaben freundlich zu betätigen.

Breslau den 16. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (das studentische Leben, die Ausweisung aller fremden Schriftsteller), Stettin (Reise des Königs), Lyck (die Bedrägniss in Masuren), Elberfeld (Concessionen der röm. Curie), Danzig, Posen (die fremden Erzieher in Russland), Koblenz, Münster, Köln, Düsseldorf und dem Halberstädtischen. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (deutsch-katholische Gemeinde), Mannheim (v. Tyskens Erwiderung), Stuttgart (Kammerverhandlungen), Darmstadt, München, Hannover, Hildesheim und Bremen. — Schreiben aus Wien. — Aus Warschau (die Juden). — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Luzern (Dr. Steiger). — Aus Athen (Grivas und Stratos).

Inland.

Berlin, 19. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction in Königsberg, Rechnungs-Rath Liebig, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Domprediger Dr. Augustin in Halberstadt den rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Seconde-Lieutenant v. Lettau des 20. Infanterie-Regiments und Führer der Straf-Abtheilung zu Torgau den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Stettin zurückgekehrt.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister Uhden ist von Greifswald hier angekommen.

Das dem Uhemacher C. A. Paetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den preuß. Staat: „auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist erloschen.“

Die A. Pr. 3. enthält in Bezug auf eine, auch in diesen Blättern mitgetheilte angebliche königl. Kabinets-Ordre Folgendes: Die bescheidene Frage eines Ungekan-

ten in der Beilage zu Nr. 113 der Spen. Ztg. vom 19. Mai e. nimmt auf einen wörtlich angeführten, seitdem auch anderweitig verbreiteten Armee-Beschl. dd. Berlin, den 1. Januar 1798, Bezug, welcher sich in der Lebens- und Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, von Dr. A. Gohlfeld — Berlin, 1840 — im 3ten Heft, S. 153 f., abgedruckt befindet, mit welchem, indeß, wie sich aktentäglich ergeben hat, das Publikum bereits im J. 1798 und, wie es scheint, zuerst durch die damalige Geraer Ztg. getäuscht worden ist. Dem bescheidenen Frager der Gegenwart und dem Hen. Dr. Gohlfeld muß es wohl entgangen sein, daß hinsichtlich dieser von ihnen erwähnten Ordre bereits im Jahre 1798 in der königl. Priv. Berl. Ztg. von Staats- und gelehrten Sachen im Verlage der Voss. Buchhandlung im 15ten Stück, Sonnabend den 3. Febr. 1798 in einem offiziellen Artikel Folgendes bekannt gemacht worden ist: „Die Geraer Ztg. hat im 1sten Bande 3ten Stücks vom 9ten Januar d. J. ein angebliches an mich gerichtetes Kabinettschreiben Sr. Maj. des Königs aufgenommen, worin von den Verhältnissen des Militair- und Civilstandes die Rede ist. Preußische Unterthanen und Jeder, der die Gesinnungen Sr. Maj. des Königs und die Verfassung des preuß. Staats kennt, wird sich bei Lesung dieses Schreibens von selbst überzeugen, daß solches nicht aus der Feder Sr. Majestät geflossen sein könne. Damit aber das auswärtige Publikum, dem die hiesigen Verhältnisse weniger bekannt sind, durch die Publizität, welches die Geraer Ztg. gedachte Schreiben gegeben hat, nicht getäuscht werde, so mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß solches gänzlich erdichtet sei. Berlin den 31. Jan. 1798. v. Möllendorff.“

* Berlin, 17. Juni. — Die Weser-Zeitung vom 15ten d. (Nr. 449) bringt folgenden Artikel, dazirt „vom Rhein“, 12. Juni: „Die academische Jugend auf der benachbarten rheinischen Hochschule ist durch einen Act der Behörden in die größte Freude versetzt worden, welcher auch in weiteren Kreisen Anerkennung und Lob verdient. In vorigem Winter wurden gegen die auf der Universität befindlichen Studentenverbindungen Untersuchungen eingeleitet, deren Ergebnisse zur Beurtheilung dem Ministerium des Unterrichts vorgelegt wurden; die Entscheidung dieser hohen Verwaltungsstelle, welche bereits am schwarzen Brett zu lesen ist, erklärt diejenigen Studentengesellschaften, welche eine sogenannte burschenschaftliche Tendenz, d. i. wissenschaftliche und sittliche Ausbildung zu ihrem Programme machen, für durchaus gesetzlich und autorisiert, während sie dem wüsten Treiben der Rauf- und Saufgesellschaften, der sogenannten Corps gegenüber streng und Wachsamkeit empfiehlt. Diese Verfügung muß Jeden, der es mit unsrer studirenden Jugend aufrichtig und gut meint, um so mehr erfreuen, als von gewissen Seiten wohl die Behauptung aufgestellt worden ist, als begünstige und schütze man auf Academien eine Sittenlosigkeit, in welcher jede männliche Kraft und Charakterstärke verdampft. Solche gehässige und unwürdige Insinuationen sind jetzt glänzend widerlegt worden.“ Liest man das, und hält damit die Relegationen ic. des Winters 1843—44 in Halle, Berlin, Leipzig u. s. w. zusammen, so glaubt man zu träumen. Noch zu Michaeli 1844 wurde ja in Heidelberg, in dem konstitutionellen Lande Baden, einer Anzahl Studenten, obwohl sie sogar die von den Burschenschaften noch beibehaltenen, ausschließenden äußern Formen aufgab, und durchaus nur einen freien, öffentlichen Verein zu gegenseitiger Erweckung und Kräftigung des geistigen Lebens bilden wollten, die Erlaubniß dazu von dem Senat (der sich für inkompetent erklärte) und dem Minister verwies-

gert, selbst eine Petition an die Kammer richtete nichts aus. Württemberg war bis jetzt der einzige Staat, der eine dergl. Studentenvereinigung mit seiner Sicherheit vereinigen zu können glaubte und demgemäß in Tübingen erlaubte. Nähtere Kunde davon gibt die durch v. Struve redigierte und in Heidelberg erscheinende „Zeitung für deutsche Hochschulen“, ein Repertorium für die jetzigen Bewegungen in der Studentenwelt, auf das wir von diesem Gesichtspunkte aus nicht genug aufmerksam machen zu können glauben. Noch seltsamer aber stellt sich jene Nachricht der Weser-Zeitung, wenn man damit den Revers vergleicht, den bisher und jetzt noch, bis er ausdrücklich abgeschafft wird, jeder Student vor seiner Immatrikulation auf Ehre und Gewissen zu schwören hat, „daß er an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, sich an dergl. Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschließen, noch solche auf irgend eine Art befördern werde.“ Nun das Gesetz wäre also blos da, um nicht gehalten, der Schwur blos, um gebrochen zu werden. Man muß es dem hohen Kultusministerium Dank wissen, daß es diesem Zustand der Unwahrheit, also Unsitlichkeit, endlich ein Ende gemacht hat, wenn die Nachricht der Weser-Zeitung natürlich wahr ist. Der oben genannte Revers lautet in Bonn (und das ist wohl so viel als auf allen andern preußischen Universitäten) so: „nachdem die nachstehenden Auszüge aus den Gesetzen, nämlich: I. aus dem Bundestagsbeschuße vom 20sten September 1819 (es folgen die §§.). II. aus dem Bundestagsbeschuße vom 14. Nov. 1834 (es folgen die §§.), III. das allerhöchste königl. Gesetz vom 7ten Januar 1838: „Wir Friedrich Wilhelm ic. ic. verordnen ic. „unter Aufhebung aller früheren Vorschriften über diesen Gegenstand“ (folgen die §§.), nachdem also diese gesetzlichen Bestimmungen mir in einem wörtlichen Abdruck bekannt gemacht worden sind, verspreche ich ic.“ die in I. und II. erhaltenen §§. werden dennoch, obwohl sie durch III. aufgehoben sind, zuletzt doch gesetzlich genannt und außerdem noch vor das Gesetz hingedruckt, das sie eben aufhebt. Seltsam ist das Gewiß. So sehr wir nun auch geneigt sind, in das Lob der Weser-Zeitung einzustimmen, insofern eben durch diese Verordnung eine Antiquität mehr bei Seite gebracht wird (denn die Aufhebung jenes Reverses kann nun wohl schwerlich ausbleiben), so müssen wir doch zugleich der Wahretheit die Ehre geben und erklären, daß sie etwas sehr post festum komme. Die Zeit der Studentenverbindungen, und insbesondere auch der burschenschaftlichen ist auf den meisten Universitäten — in Bonn freilich nicht, denn da herrschte noch bis letzte Ostern ein sehr exklusiver Verbindungsgeist — Gottlob vorbei, das studentische Leben ist jetzt in eine neue Phase der Entwicklung getreten, es will gleichmäßige Berechtigung und Beihilfung aller Studenten in allen, innern wie äußern, studentischen Angelegenheiten. Das Regiment führen- und Sichvertreten-Lassen durch einzelne Etagen, mögen sie sich auch einbilden, die Elite der Studentenschaft zu sein, hat aufgehört. Jeder will und soll das Seine thun, um den Namen des Studenten dem bisher so oft das mit verbundenen Vorwürfe der Rohheit, des Spiels mit Farben ic. und dergl. mehr zu entziehen. Daher jetzt überall das Streben nach allgemeinem Ehrengericht, Lesezirkel, Turnverein und dergl. Heidelberg, Halle und Königsberg sind darin mannhaft vorangegangen, besonders in Halle nehmen sich die Professoren dessen aus allen Kräften an. Wie wir hören, wird auch in Breslau eine Petition an den akademischen Senat um ein

allgemeines Studenten-Ehrengericht vorbereitet. Glück auf! wir wünschen und hoffen den besten Erfolg. Das hohe Kultusministerium hat ja selbst es gezeigt durch die Verordnung, von der wir ausgingen, daß es kein Misstrauen mehr gegen die deutschen Studenten hegt, selbst nicht gegen die, deren Verbrüderung, ja deren Bekanntschaft schon früher als ein Verbrechen galt.

Berichtigung. In der Anmerkung zu dem ersten Berliner Briefe in der gestr. Ztg. fehlt vor „Reiseroute“ — „der“ und in der 3ten Z. v. u. hinter „Lakaienzimmer“ — „her“.

(Voss. Z.) Gestern Abend fand im Mielens'schen Hotel eine Versammlung von circa 50 Personen aus den höheren Ständen statt, welche unter Vorsitz des Herrn Professor Mackner über einen Verein zur Bewerbung und Förderung eines geläuterten Protestantismus berieten. Nach längeren Debatten fäste man endlich den Beschlüß, ein Sekretariat für protestantisch-theologische Literatur zu errichten und damit periodische Zusammenkünfte zur gemeinsamen Besprechung über religiöse Interessen zu verbinden. Es schien jedoch unter den Versammelten noch ziemlich an übereinstimmenden Ansichten über Zweck und Mittel des Vereins zu mangeln.

(Wes.-Z.) Es ist so eben ein Beschlüß oder vielmehr eine Absicht der Behörden bekannt geworden alle fremden Schriftsteller, d. h. alle Ausländer, die hier ansässig sind, fortzuweisen. Man glaubt, daß sie einen schädlichen Einfluß auf die Presse üben, der sich nicht mehr anders paralysiren lasse. Die Folgen eines solchen Schrittes lassen sich für den Augenblick um so weniger bestimmen, als die Zahl der Literaten sehr bedeutend ist und die Ausführung der polizeilichen Maßregel daher die vielfachsten Interessen berühren würde. Man vernimmt sogar, daß das Wort „Ausländer“ im doppelten Sinne aufgefaßt werden würde. Einmal soll es diejenigen begreifen, welche dem preußischen Staatsverbande nicht angehören, dann aber auch dieselben, welche bloß der Stadt Berlin nicht angehören, also — Auswärtige. Alle diese sollen schon in den nächsten Wochen entfernt werden, die Andern in die Provinzen, weil mantheis von ihrem Zusammenwirken am hiesigen Orte, theis von ihrer Anwesenheit in der Nähe der Centrals Verwaltung die übelste Einwirkung zu verspüren meint. Die Kopfzahl der Auszuweisenden wird sehr verschieden angegeben, bald 20, 30, ja bis zu 40 hinauf. Es kommt ganz darauf an, wo die Polizei die Grenze der Missliebigkeit annehmen will. Die Sache klingt an und für sich höchst unwahrscheinlich. Auch soll wirklich mit einigen, jedoch unbekannteren Namen bereits der Anfang gemacht und ihnen aufgegeben sein, Berlin zu verlassen. Um wahr zu sein, muß man allerdings zugeben, daß in der hiesigen Schriftstellerwelt viel nichts-nützige Elemente vorhanden sind, von denen eine Säuberung recht sehr zu wünschen wäre. Allein abgesehen davon, daß dies an der ganzen Geschäftigkeit des polizeilichen Einschreitens gar nicht mindert, steht besonders zu befürchten, daß man eben die schlechtesten und unsaubersten Elemente, weil sie der politischen Polizei am gleichglücklichsten sind, am Platze zurücklassen wird. — Nachschriß. Wie man neuerdings hört, soll die Maßregel auch auf die Provinzen ausgedehnt werden, so daß die Ausländer ganz und gar, die Andern wenigstens von den Orten entfernt werden, wo sie besonders schädlich erscheinen, also namentlich aus der Nähe der großen Provinzial-Zeitung. Es wird demnach theils Ausweisung, theils Translocirung vorgenommen werden. — Über denselben Gegenstand lesen wir im Fr. Z. Folgendes: „Die Ausweisung der sämtlichen hier lebenden Oppositions-Schriftsteller ist zwar keineswegs eine beschlossene Maßregel; doch soll die Liste der „Missliebigen“ allerdings eine Wahrheit sein. Auf derselben will man Männer der verschiedensten Farben vermerkt wissen, und Mundt, Häring, Wöninger wären unter derselben Maßregel mit Name, Meyen und andern Radikalen begriffen. Die Gesamtzahl der „Missliebigen“ ist nach Einigen 22, nach Andern 40. Da sehr viele der Verzeichneten Unsässige oder Bürger Berlins sind, so würden diejenigen, welche die Presse, in der sie den Grund aller „Uebel“ sehen, auf diese Weise zum Schweigen zu bringen glauben, auf eine außerordentliche Maßregel bedacht sein. Man erinnert sich, daß Maltz, ein geborner Königsberger, durch Kabinetsordre aus ganz Preußen verwiesen wurde. Indessen soll das Projekt einer solchen Maßregel bereits im Ministerrathe auf großen Widerstand gestoßen sein.“ — Der Brem. Ztg. wird darüber aus Berlin gemeldet: „Das Gerücht von der polizeilichen Inspection der hier lebenden Schriftsteller wird immer mehr zur Gewissheit. Die Listen sämtlicher Namen sind, heißt es, bereits angefertigt und 29 davon als die gefährlichsten ausgeschieden. Doch sollen die Minister Bülow und Flottwell sich einer beabsichtigten Ausweisung derselben widersetzen und darauf bestehen, daß man vor Allem die Wiederkehr des Königs erwarten müsse, bevor man an extreme Maßregeln denken könne.“

Stettin, 16. Juni. (A. Pr. Z.) Um 2½ Uhr

gleitung des Prinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg auf der Eisenbahn (auf welcher einige Stunden vorher der Prinz von Preußen und Prinz Albrecht von Preußen angekommen waren) von Berlin aus hier ein und traten in Ihren Appartements auf dem Schlosse ab. Gleich nach 6 Uhr hatten wir das Glück, den König von der Reise nach Preußen, und zwar zunächst von Köslin kommend, hier anlangen zu sehen. Seine Majestät geruhten, die auf dem Schloßplatz aufgestellte Compagnie des 2ten Infanterie-(Königs-) Regiments zu besichtigen, später den Thee im Gartensalon des Schlosses einzunehmen, während im Schloßhof das Musikcorps des genannten Regiments spielte und von den Sängern desselben mehrere Gesänge, unter diesen ein eigens für diesen Tag gedichtetes und componiertes Lied und das bekannte „Hohenzollern“ ausgeführt wurden. Gegen 9½ Uhr fand ein großer Zapfenstreich statt. Dem Vernehmen nach, werden des Königs Morgen das für diesen Zweck besonders eingerichtete Postdampfschiff „Königin Elisabeth“ besteigen, um sich nach Kopenhagen zu begeben. Ihre Majestät die Königin werden Se. Majestät bis Swinemünde begleiten, diesen Ort und Umgegend in Augenschein nehmen, dann mit dem Dampfschiffe „Prinz von Preußen“ hierher und auf der Eisenbahn nach Berlin zurückkehren.

Stettin, 18. Juni. (B.-M. d. O.) Gestern Morgen, um 11 Uhr, haben Sich Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin, welche Se. Maj. bis Swinemünde begleitet, am Bord des dazu besonders eingerichteten und geschmückten f. Post-Dampfschiffs Königin Elisabeth nach Copenhagen eingeschiff. Begleitet war das Dampfschiff Königin Elisabeth von dem besonders zu dem Behufe hieher gekommenen f. dänischen Marine-Dampfschiff Geiser.

Lyck, 14. Juni. — Der chaussemäßige Ausbau der Straße von Lyck nach Bialla giebt einer großen Anzahl von Proletartern Arbeit und Brot. Gegenwärtig sind circa 1700 Menschen dabei beschäftigt, Losleute, Bauerwirth, Handwerker, ja Meister und Bürger. Da die Gewerbe grosstheils ruhen, so wird hier Verdienst gesucht. Gegenwärtig wird eine zweite Arbeitsstelle auf der Strecke von Stradaunen nach Gonsken eröffnet.

(L. U.-B.) Auf dem Wege nach Lyck ½ Meile vor der Stadt, sah der König neben dem Wege eine alte Frau im Graben liegen. Er ließ sofort anhalten und nahm genau Augenschein davon. Der ihm folgende Landrat kam auch bald hinzu, und nach einer mühsamen Ermittlung fand es sich denn, daß diese Frau, düstig und krank, sich auf dem Wege zur Stadt befand, um da Hilfe zu suchen, wie dieses hier täglich vorkommt. Sie war ihrer Not und Krankheit hier erlegen und ermattet niedergesunken. Der edle Monarch ließ ihr zur Erfrischung etwas Wein reichen, befahl sie nach der Stadt zu bringen und sie zu versorgen. Dazmit war die menschenfreundliche Fürsorge aber noch nicht abgethan. Von Gumbinnen aus erhielt der Landrat v. Wegnern 2 Tage darauf den Allerhöchsten Auftrag, über diese Person näher und genau zu berichten. Sie war bereits gestorben, als Opfer derselben Krankheit, die so viele Dürftige hinkraft und die Folge von schlechten, unzureichenden Nahrungsmitteln ist, welche öfters, trotz der Fürsorge der Behörden, die widernatürlichen sein müssen, wie z. B. die ausgefrorenen weißen Ueberreste der im vorigen Herbst in der Erde zurückgebliebenen Kartoffeln, wie ferner Saudiseln, die gekocht als Kohl genossen werden. So hatte der Monarch auch in diesem Falle Gelegenheit, die Folgen der Bedängnis der Bewohner Masurens mit eigenen Augen zu sehen. Seine Majestät sowohl, wie die hohe Begleitung derselben, haben auf verschiedenen Punkten geäußert, daß die Not, welche sie in Masuren vorgefunden, noch weit über ihrer Erwartung stände.

Elberfeld, 9. Juni. — Nachstehender Artikel wurde durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts unter dem 25ten Mai der hiesigen Zeitung zum Druck verstattet: Köln, 30. April. Ein Gerücht, welches allerdings noch sehr der Bestätigung bedarf, giebt der Hoffnung Raum, daß die römische Kurie, auf Vorstellung unsers hochwürdigen erzbischöflichen Coadjutors hin, auf dem Punkte stehe, der gesamten Kirche wichtige Concessionen zu machen, unter andern den vom Volke lange begehrten deutschen Gottesdienst und die Eheerlaubniß für Priester eben auf nachgesuchte Eheerlaubniß ertheilen. Sünden,

welche gegen das Cölibatgesetz neuerlich vorgekommen, sollen zu diesem letzten Schritte bewogen haben. jedenfalls kann die Kirche nichts Angelegeneres thun, als das ärgerliche Gesetz abschaffen, da sie dessen Uebertreter doch nicht strafen kann, indem nur der außer ihrer Macht liegende Theil der Uebertretung hinlänglich zu überweisen ist, wo doch auf der andern Seite der Glaube an die Heiligkeit des Gebotes im Volke ziemlich

wankend geworden. Uebrigens bliebe es ja dann noch immer in der Gewalt des heiligen Stuhls oder des bischöflichen im bestimmten Falle die Ehe zu erlauben und dem Gesetz eine größere oder mindere Ausdehnung zu geben, ohne dem Einfluß der Kirche auf das bürgerliche Leben dadurch bedeutenden Abbruch zu thun.

Danzig, 16. Juni. — Gestern hielt die hiesige deutsch-katholische Gemeinde wiederum ihren Gottesdienst in der Kirche zum heil. Geist. Es fielen, während die Messe abgehalten wurde, einige Störungen vor, die merkwürdiger Weise von ein Paar Damen, anscheinend gebürteten Standes, ausgingen, welche darauf aus dem Gottesdhouse entfernt wurden.

Posen, 10. Juni. (Köln. Z.) Durch Privatnachrichten haben wir aus Warschau gehört, daß daselbst ernste Berathungen gepflogen worden seien, den „politischen Umtrieben“ im Königreiche für die Zukunft vorzubeugen und namentlich die Verbindung der Emigranten mit dem Vaterlande gänzlich abzuschneiden. Unter den beschlossenen Maßregeln nennt man die Ausweisung aller fremden Erzieher (Franzosen und Deutschen) und die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortzuführende Einführung der griechischen Kirche; ferner das unbedingte Verbot aller im Auslande in lebenden Sprachen erscheinenden Bücher und des Beziehens

ausländischer Lehranstalten und Universitäten, und endlich strenge polizeiliche Überwachung der von der Wanderschaft im Auslande zurückkehrenden Handwerker und Künstler. Auf mehrere Gesuche, welche dem Kaiser von angesehenen polnischen Familien zu dem Zwecke überreicht wurden, die Begnadigung und Erlaubniß zur Rückkehr derjenigen ihrer Familienmitglieder zu erbitten, welche seit ihrer Theilnahme an der Revolution von 1830 im Auslande leben, soll derselbe entschieden haben daß sich die Flüchtiggewordenen ohne Vorbehalt ihrem Richter stellen möchten, wogegen er sich vorbehalte, am Schlusse der derselbigen Untersuchung nach Maßgabe der mildernden Umstände Gnade zu üben; andere Gnaden gesuche jedoch welche für noch in Untersuchung befindene oder in Folge der lebten Vorgänge bereits verurtheilte Personen übergeben wurden, sind der Immmediatitschrisiss Commission zur Prüfung überwiesen.

Koblenz, 14. Juni. (Rh. u. M.-Ztg.) Unter den auf Fort „Psaffendorfer Höhe“ auf der rechten Rheinseite hier eingeschworenen Truppen haben sich seit einigen Tagen Erkrankungsfälle in einer höchst bedeutenden Anzahl und so plötzlich eingestellt, daß die Mannschaften mitunter von der Wache abgelöst werden mussten. Von zwei Compagnien erkrankten nämlich während wenigen Tagen mehr als 70 Mann.

Münster, 15. Juni. (Voss. Z.) Im Monat September d. J. feiert der erblindete Bischof von Münster, Caspar Mar. v. Droste-Bischofing, Bruder des berühmten Erzbischofs Clemens August, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Feier zu verherrlichen sind 26,000 Thaler gesammelt worden und haben sich 20 Bischöfe unterschrieben, dabei zugegen zu sein. Diese 26,000 Thaler sollen nun nicht allein, wie bereits beschlossen ist, zur Ausschmückung des Festes verwendet werden, sondern größtentheils dazu dienen, in Münster ein Convict für Knaben anzulegen, um dieselben zu römisch-katholischen Geistlichen heranzubilden.

Köln, 13. Juni. (Köln. Z.) Gestern befehlte Se. Excell. der commandirende General des 8. Armee-Corps, Hr. v. Thile, die zur gewöhnlichen Landwehr-Uebung einberufenen Bataillone Köln und Brühl des 28. Landwehr-Regiments. Auch der Commandeur der Landwehr-Brigade, Gen.-Major v. Finance, erzielte dem Offizier-Corps dadurch eine Ehre, daß er die vier Compagnie-führer und aus der Mitte der übrigen Offiziere die drei Seconde-Lieutenants adeligen Standes zu einem Diner einlud. Wer unsere dem Landwehr-Offizier-Corps angehörenden Mitbürger kennt, wird überzeugt sein, wie sehr dieselben eine solche Ehre zu würdigen wissen.

Düsseldorf, vom 9. Juni. (Hamb. C.) Aufsehen erregt hier ein Aufsatz des Kölner Dom-Capitulars Baudri, welcher gegen die Gymnasien gerichtet ist, wo Schüler beider Confessionen unterrichtet werden, und in welchem behauptet wird, die katholischen Schüler ließen wegen des Umganges mit den protestantischen Mit-schülern Gefahr für ihre Religion und Bildung. Mit der Zeit werden gewisse Leute eine chinesische Sonderungs-Mauer beantragen: auf der Sonnenseite würden Schiller und Herder, auf der Schattenseite aber Görres und Voost gelesen. Andere behaupten, ein tüchtiger Trom-petenstoss könne die Mauer schon umblähen.

Aus dem Halberstädtischen, 15. Juni. (D. A. Z.) Wir hören, das 29 Geistliche der Stadt und Umgegend, durch die Maßregeln der Behörde gegen Wislicenus veranlaßt, beim Oberpräsidium der Provinz eingekommen sind. Sie sagen unter Anderm: So wie nach protestantischem Prinzip es jedem Laien freistehet, sich kritisch zur Schrift zu verhalten, so müsse das auch der Geistliche dürfen, besonders in Betreff des dogmatischen Inhalts. Wenn dies strafbar sei so dürfte unter hundert Geistlichen nicht einer straflos bleiben. Keine Behörde in unserem Vaterlande sei vorhanden, welcher, im Geist unserer Kirche das Recht zustehe, die Grenzen zu bestimmen, über welche hinaus sich die Kritik außerhalb der protestantischen Kirche stellen würde. Sie beantragen Befreiung vom Zwange des apostolischen Symbolums und bitten dringend um versöhnliche Maßregeln für Wislicenus.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Juni. — Wir vermögen keinesweges die pessimistische Ansicht zutheilen, es sei das religiöse Gefühlbedürfnis bei den Zeitgenossen erschienen und Indifferenzismus an dessen Stelle getreten. Ein Argument für das Gegenteil gewahren wir in der vielseitigen Theilnahme, die vor gestern hier zum erstenmale abgehaltene deutsch-katholische Gottesdienst fand, dem beizuhören so zahlreiche Gesuche um Eintrittskarten in die demselben überwiesene deutsch-reformierte Kirche bei dem Vorstande der neuen Gemeinde eingegangen waren, daß derselbe in Berücksichtigung des Raumes, der nur etwa 2000 Menschen fassen kann, denselben kaum zu einem Drittheil etwa willfahrene konnte. Wir geben zu, daß Neubegier viel Theil an diesem Zudrange hatte; indes bestand die Zuhörerschaft, außer vielen Fremden, die mit Extrapost herbeigeeilt waren, meistens aus der Elite der hiesigen Gesellschaft, man bemerkte unter derselben namentlich mehrere diplomatische Personen, die Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, viele Senatsmitglieder und andere Notabilitäten, so daß man in der Neubegier vorzugswise die Krediter des Kirchenbesuchs nicht gewahren konnte, zumal mit deren Besiedigung mancherlei Unbequemlichkeiten und materielle Opfer verknüpft waren. Nach der Zahl der Communicanten zu schließen ist dermalen die neue Gemeinde auf etwa 130 Mitglieder angewachsen, wovon ein Drittel Frauenzimmer. Der Liederkranz betheiligte sich bei Ausführung der Kirchengesänge mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder, worunter mehrere Katholiken bemerkten wurden. Pfarrer Kerbler ließ in seiner Kanzelrede die gegen die deutsch-katholische Bewegung erhobene Verdächtigung des Communismus nicht unberührt. Gemeinschaft der Güter, bemerkte er, werde allerdings damit bezweckt, allein nicht der materiellen, sondern der geistigen, die zu erstreben die Christuslehre aufzufordere. Noch an demselben Tage wurden zwei andere Kanzelreden mit Bezugnahme auf den so eben beendigten gottesdienstlichen Akt, in ganz verschiedenem Sinne vernommen: die eine an derselben Stätte vom Stadtpfarrer Schrader, die andere in der katholischen Domkirche vom Stadtpfarrer Bohn. Athmete die erstere nur sicht christliche Liebe und Wohlwollen für die neu ins Leben getretene Kirchengemeinschaft, so zeichnete sich letztere durch ultramontanen Zelotismus aus. Dem durch eben diese Richtung hier missfällig gewordenen Kaplan ist jetzt befehlt worden, es werde die Staatsbehörde zu polizeilichen Zwangsmäßigkeiten gegen ihn vorschreiten, sollte er bis zum 1. Juli noch in der Stadt betroffen werden. — Die gesetzgebende Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Senat ermächtigt, dem mit Brasilien abgeschlossenen Handelsverträge die Ratification zu erteilen.

Mannheim, 16. Juni. — Die hiesige Abendzeitung bringt nun auch folgende Erwiderung v. Ickstein auf die „Erklärung“ des königl. preuß. Polizeipräsidiums in Berlin: Hallgarten, im Rheingau, 12. Juni. Es war zu erwarten, daß die königl. preuß. Behörden endlich den dringenden Aufforderungen aller öffentlichen Blätter Deutschlands entsprechen und eine Erklärung über Veranlassung und Grund der Ausweisung der badischen Bürger Dr. Hecker und v. Ickstein aus Ber-

lin und den preuß. Staaten geben würden. — Bis jetzt ist nur unterm 6. Juni durch das Polizeipräsidium Berlins etwas Derartiges erfolgt. Was über diese merkwürdige „Erklärung“ und über die darin enthaltenen Unwahrheiten zu sagen ist, hat bereits mein Freund Hecker in der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 11ten d. vorgetragen. Ich beschränke mich deswegen auf die einfache Bestätigung der Thatsache, daß wir weder in Leipzig, Dresden, noch in Köthen, und ebensowenig in Berlin und Potsdam nach einem Passe befragt wurden, was ich für einen wirklichen Fortschritt zu der vielbesprochenen Einheit unsers deutschen Vaterlandes erkennen zu dürfen — glaubte. Auch ist richtig, daß wir mit ordnungsmäßigen Pässen, wie wir dieses in unserer Erklärung, d. d. Mannheim vom 31. Mai, gesagt haben, versehen waren, und ich muß mich wundern, wenn das Berliner Polizeipräsidium nur einen Augenblick geglaubt haben sollte, daß wir eine Reise durch Norddeutschland, Holland und Belgien ohne die erforderlichen Legitimations-Urkunden unternehmen würden. Uebereinstimmend mit Dr. Hecker erkläre ich ferner die Behauptung, daß wir dem Kellner des Gasthofes des Hotel de Brandenburg zu Berlin gesagt hätten, wie führten keine Pässe und brauchten keine, für eine grobe Unwahrheit, wobei ich zugleich Hecker's Angabe als richtig bestätige, daß ich dem Polizeirath Hofrichter bei der Darstellung meines Erstaunens über die gegen uns ausgesprochene Ausweisung und über seine Verweigerung der Angabe irgend eines Grundes für dieselbe bemerkte habe: „Wir seien mit den erforderlichen Pässen versehen!“ — Man betrachtete freilich Dieses, wie jede andre Einsprache, nicht, sondern bestand auf dem alsbaldigen Vollzuge des Beschlusses durch Benutzung des ersten Bahnguges nach Leipzig. So giebt also die Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums, indem sie sich nur auf eine und zwar unrichtige Angabe eines Gasthof-Kellners und auf den von ihm gefertigten Nachtzettel stützt, gar keinen Aufschluß über eine hochwichtige Maßregel, welche keineswegs die Ausgewiesenen allein, sondern die Ehre Badens, die Einheit Deutschlands und die Rechte seiner Bürger betrifft, und es bleibt diese Ausweisung eben deswegen unerklärbar und jedenfalls eine höchst betübende Erscheinung für Jeden, der einen Werth auf die Einheit Deutschlands und die freie Bewegung seiner Bewohner legt. Es ist aber auch die Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums höchst kränkend für die Ausgewiesenen, welche durch dieselbe auf den Grund eines Nachtzettels förmlich einer Unwahrheit bezüglich werden, während sie, für Wahrheit und Recht, als Ziel ihres Wirkens, handelnd, in ihrer früheren Erklärung die Thatsache einfach und treu hinstellten, um Unwahrheiten und Entstellungen, wie sie in der Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums enthalten sind, zu begegnen.

v. Ickstein.

Stuttgart, 13. Juni. (Beob.) Am Schlusse der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer bringt Römer, die Anwesenheit des Ministers des Auswärtigen benutzend, die in letzter Zeit in den Zeitungen so viel besprochen, geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom J. 1834 zur Sprache. Er habe, sagt er, diesen Gegenstand schon aus Veranlassung der Censurkosten zur Sprache bringen wollen; doch habe damals die Zeit nicht mehr gereicht. Nach einer Kritik der Politik, welche die deutschen Cabinete schon seit langer Zeit befolgen, verliest er die hauptsächlichsten §§. dieser Beschlüsse. Auf diese Weise hören, fährt Herr Römer fort, mit einem Federstriche alle unsere verfassungsmäßigen Rechte auf. Wenn auch nur eine dieser Bestimmungen, zu welchen sich auch Württemberg durch seine Unterschrift verpflichtet hat, in Vollzug gesetzt wird, so ist es um unsern ganzen verfassungsmäßigen Zustand geschehen. Ich will zwar, schließt er, heute keinen bestimmten Antrag stellen, sondern glaube, meine Pflicht erfüllt zu haben, wenn ich die Sache zur Sprache brachte: drücke aber meine bestimme Erwartung dahin aus, daß Württemberg auch nicht Einer dieser unser Grundgesetz geradezu aufhebenden Bestimmungen nachkommen wird. Graf von Beroldingen erwiedert, derselbe Gegenstand sei in einer benachbarten Ständekammer zur Sprache gebracht worden; der Herr Abgeordnete werde wohl auch keine andere, als die dorten von dem Ministertische gegebene Antwort erwarten; dieselbe ging dahin, daß in Beziehung auf die Aechtheit der so genannten geheimen Conferenzbeschlüsse die Regierung gegenüber der Kammer keine Rechenschaft zu geben verpflichtet sei, um so mehr, als sie einzeln in Beziehung auf die Geheimhaltung der Wiener Beschlüsse keine gegen sämtliche übrige deutschen Bundesstaaten eingegangene Verbindlichkeit aufheben könnte. Das übrigens dorten nichts beschlossen worden, was gegen unsere Verfassung wäre, hiervon liege schon hierin ein Beweis, daß seit 11 Jahren nichts vorsiel, was eine solche Vermuthung rechtfertigte! Wäre dieses aber der Fall gewesen, so würde diese ständische Kammer ihre Rechte gewiß zu wahren gewußt haben! Römer entgegnet, die Aechtheit dieser Beschlüsse sei noch von Niemand ernstlich geleugnet worden und es dürste das Beste sein, wenn die Regierung zur Entschuldigung den Boden der politischen Leidenschaften geltend mache, auf welchem man damals gestanden, daß sie jedoch jetzt desto gewisser

der Erwartung Raum gebe, daß auch nicht einer jener verfassungswidrigsten Beschlüsse zum Vollzug zu bringen von ihr verlust werde.

Darmstadt, 14. Juni. — Hr. v. Dörnberg hat in unserer zweiten Kammer die Errichtung von Arbeitergesellschaften vorgeschlagen, welche auf gemeinschaftliche Rechnung arbeiten, größere Arbeiten unternehmen und einen Theil ihres Verdienstes in den Sparsäcken anlegen; er meinte, daß man besonders bei den gegenwärtigen Eisenbahnbauten die Sache in Anregung bringen solle.

Darmstadt, 15. Juni. (Magd. Z.) Gestern an dem Geburtstage des höchstseligen Großherzogs, der unserm Lande die Constitution verliehen, die allen christlichen Confessionen freie Religionsausübung zusichert, hat sich die deutsch-katholische Gemeinde in unserer Stadt förmlich konstituiert. Die Gemeinde zählt bereits fast 50 Mitglieder; an der Spitze des Vorstandes steht Dr. Eduard Duller.

München, 14. Juni. (A. Z.) In unserer Münze sind bereits die bei der letzten Münzconferenz vereinbarten Zweigdenkmünzen fertiggestellt worden, welche durch ihr schönes Gepräge und durch ihr zweckmäßiges Größenverhältnis allgemeinen Beifall finden.

Hannover, 15. Juni. (Hamb. C.) Mit der Revision der Städte-Berfassungen fortfahrend, hat die Regierung jetzt auch für die Stadt Peine, deren Constitution vom Jahre 1815 datirt, unter Aufhebung dieser letzteren, eine neue Verfassungs-Urkunde bekannt gemacht. Wie schon öfter bemerkte, ist ein Hauptzweck bei dieser Revision der Stadt-Berfassungen der, daß die Regierung den Stadtbördern die eigene Verwaltung der Polizei entziehen will, ein Vorhaben, das ihr in kleinen, mancherlei Einstellungen unterliegenden Städten eben so leicht gelingt, wie im Gegenteil die größeren Städte ihr Mögliches thun, um dieses hochwichtige Recht der eigenen Polizei-Verwaltung zu retten.

Hildesheim. Der „Westph. Merkur“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Bischofs von Hildesheim an die Stadtgeistlichkeit in Bezug auf das Gläubensbekenntniß der dortigen „sogenannten christ-katholischen Gemeinde“, in welchem die Vorsteher jener Gemeinde sammt Allen, welche sich zu diesem Gläubensbekenntniß bekennen, oder derselben etwa künftig beitreten möchten, mit der Strafe der Excommunicatio major belegt werden.

Bremen, 16. Juni. — Heute ist durch obrigkeitliche Verordnung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vermöge einer Vereinbarung zwischen Rath und Bürgerschaft die Bildung eines Handelsgerichts beschlossen ist, das mit dem 2. Sept. d. J. seine Wirkung beginnen wird.

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. — Ein am 12ten d. erschienener Generalsbefehl unsers kommandirenden Generals, Erzherzogs Albrecht, hat unter der Garnison sowohl, als auch unter dem Bürgerstande, in sofern dessen Inhalt die Verbesserung des Loses des gemeinen Soldaten zum Gegenstande hat, den angenehmsten Eindruck gemacht. Es wird nämlich dadurch angeordnet, daß, außer der gewöhnlichen Aufsicht, ein General von 3 zu 3 Monaten abwechselungsweise die Ober-Controle über die für die Garnison gelieferten Naturalien auf die vorgeschriften Weise auszuüben, und so über deren gute Qualität und über richtiges Maß und Gewicht mit rücksichtloser Strenge zu wachen habe, daß namentlich das Brod für den Soldaten in bester Qualität, Hafer, Heu, Stroh, Holz, Steinkohlen, Unschlittkerzen und Brennöl gleichfalls in reinem, trockenem und gesundem Zustande abgeliefert werde u. s. w. Durch einen andern Befehl hat Se. Kaiserl. Hoheit angeordnet, daß der Zapfenstreich, statt wie bisher um 8 Uhr und halb 9 Uhr, von nun an durch die Sommermonate erst um 9 Uhr geschlagen werde, damit die Mannschaft nicht genötigt sei, in den engen, dumpfen Räumen der Kaserne Abends Ruhe und Erholung von den Lasten des Tages zu suchen. — Vorgestern ist Ihre Maj. die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma z., und gestern Se. Maj. der König von Sachsen, beide über Grätz kommend, auf der Süd-Eisenbahn im Lustschloß von Schönbrunn auf Besuch eingetroffen. Gestern Abend sandt zu Ehren der hohen Gäste im Schloßtheater zu Schönbrunn, unter festlicher Ausschmückung des äusseren Raumes, eine Vorstellung durch die k. k. Hofschauspieler statt, wozu nach dem Wunsche des Königs das Lustspiel: „Er muß auf's Land“ gewählt wurde. Heute ist aus gleichem Anlaß große Tafel in Schönbrunn, und morgen schon gedankt Se. Maj. der König seine Rückreise nach Dresden fortzusehen. Ihre Maj. die Königin und die Frau Herzogin von Parma werden einige Wochen im Lustschloß von Schönbrunn verweilen, und sich später in Gesellschaft Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter und der Frau Erzherzogin Sophie nach Ischl begeben, woselbst auch Ihre Maj. die Königin von Preußen zu erwarten sein soll. — Der königl. preußische und der königl. württembergische Gesandte, Baron Canitz und Baron Linden, haben Wien in den letzten Tagen in Urlaub verlassen,

Russisches Reich.

Warschau, 8. Juni. (D. A. 3.) Die russischen Ju-
den haben bereits in mehreren Gouvernementen ihre ab-
lösende orientalische Tracht, an der sie bis vor Erlassung
des bezüglichen Urtages so hartnäckig festgehalten, gänzlich
abgelegt. Nach einer mündlichen Aeußerung des Kaisers
während seiner jüngsten Anwesenheit in unserer Haupt-
stadt erwartet nun auch die Juden des Königreichs Po-
len derselbe Urtag. Der Kaiser hatte nämlich das hiesige
jüdische Hospital mit seinem Besuch geehrt, wobei die
jüdischen Vorsteher, mit Ausnahme eines einzigen, in
ihre alte Tracht gekleidet waren. Dies fiel dem Kaiser
auf, und nachdem er sich über das Institut anerkennend
ausgesprochen, äußerte er sein Begehrnden über jene Tracht
und fügte, indem er sich an jene Vorsteher wendete,
aufs freundlichste die Bemerkung hinzu, daß er sie jetzt
um Das bitte, was er nach fünf Jahren beschließen werde.
Diese Aeußerung des Kaisers hat die entsprechende Wir-
kung bereits hervorgebracht, und die Juden legen die
verhakte Tracht immer mehr ab. Strengerer Maßregeln
soll sich, nach allgemein verbreiteten Gerüchten, die
jüdische Sekte der Chassidäer zu gewärtigen haben, deren
Oberhäupter, die sich als Propheten und Wunderthäter
gerieren und einen höchst demoralisierenden Einfluss auf die
Sekte üben, aus dem Reiche vertrieben werden dürfen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. — Die Pairskammer hat
gestern die Supplementarcredite für 1844 und
1845 mit 95 Stimmen gegen 3 bewilligt. — Die
Deputiertenkammer discutirt über das Budget des
Handelsministers. Die von der Regierung begehrten
200.000 Fr. zu den Festlichkeiten an den zum fünf-
zehntenmale wiederkehrenden drei Julitagen sind ohne
Umfrage votirt worden. — Es heißt, die Minister seien
nicht einig unter sich, was mit den Jesuiten anzun-
fangen sei; man geht so weit, auszustreuen, der Justiz-
und Cultuminister Martin wolle seine Demission nehmen.

Zwischen den Zimmergesellen und ihren Meistern
dauern die Unterhandlungen täglich fort. Ihr bisheriger
Tagelohn war 5 und 4 Franken; 5 erhielten die
seineren, 4 die gröberen Arbeiter. Erstere verlangen 6,
letztere 5 Fr. Also beide nur eine Erhöhung von 1
Franken. Ursprünglich wollten die Meister den Erstern
die Erhöhung gewähren, doch verweigerten sie dieselbe
Begünstigung den Letzteren. Dies ärgert die Arbeiter,
die keinen Unterschied der Bezahlung bei gleichartiger
Arbeit anerkennen wollen. So standen die Sachen bis
gestern. Heute verbreitet sich das Gerücht, daß die
Meister sich an den Präfekten gewandt hätten, ihn zu
bewegen, sich für sie bei den betreffenden Militairbehör-
den zu verwenden, um sämmtliche in der Besatzung be-
fandliche Zimmerleute zu ihrer Verfügung zu stel-
len. Durch diese Maßregel glaubten sie den Starrsinn
ihrer 4000 Arbeiter beugen zu können.

Der Constitutionnel beleuchtet jetzt den Vertrag
wegen des Sklavenhandels. Ein Hauptfehler dieses
Vertrages, sagt dieses Blatt, besteht in seiner praktischen
Urausführbarkeit. Wie ist es möglich, zwei Flotten,
eine englische und eine französische zu schaffen, die unter
und durch einander gemischt, einen fortwährenden Kreuz-
zug in friedlicher Uebereinstimmung ausführen sollen.
Der ganze Vertrag ist nichts als ein philantropi-
sches Hirngespinst und kann unmöglich das geniale
Produkt eines praktischen Staats-Mannes genannt
werden.

(L. 3.) General Delarue war, Instructionen erwar-
tend, noch immer in Oran; man erzählte, der Kaiser
von Marokko habe die ihm von Frankreich gemachten
Geschenke unter dem Vorwande zurückgeföhrt, daß diese
Geschenke zu werthvoll seien und die marokkanischen zu
sehr überträfen. — Der Reformne zufolge soll man in
Neuilly sehr ungünstige Nachrichten über den Gesund-
heitszustand des in Algier befindlichen Herzogs von
Montpensier erhalten haben. — Die hiesige, so wie die
Lyoner Polizei entwickelt auf Reclamation der preußi-
schen Regierung eine große Strenge gegen die hiesigen
und Lyoner deutschen communistischen Handwerker; es
haben bereits mehrere Haussuchungen, Verhaftungen und
Ausweisungen stattgefunden.

Spanien.

Madrid, 8. Juni. — Es heißt, demnächst solle ein
Manifest Esparrero's erscheinen, worin dieser die Unter-
stützung seines Degens gegen die Verwirklichung einer
Vermählung der Königin Isabella mit dem ältesten
Sohne des Don Carlos anbietet. — Einem umlaufen-
den Gerüchte zufolge hätten auf mehreren Punkten re-
volutionäre Umtriebe statt, die Verschworenen hätten hät-
ten große Summen zu ihrer Verfügung und Alicante,
Valencia, Barcelona und Madrid seien von den Häup-
tern des Complots als die Punkte bezeichnet, wo die
Insurrection ausbrechen solle.

Die Gazette du Berry enthält nachstehende Abschließungs-
worte des Don Carlos an die Spanier:

„Spanier, meine treuen Vertheidiger! Durch unver-
jährbare Rechte zur spanischen Krone berufen, hege ich
stets als einzigen Wunsch das Glück meines theuren
Vaterlandes. Dieses Glück fordert heute meine Verzicht-
leistung auf die Rechte der Krone zu Gunsten meines

sehr geliebten Sohnes Karl Louis, Prinz von
Asturien. Kein Opfer kann mir schwer fallen, sobald
es sich um das Wohl meines Vaterlandes handelt. Ich
habe gern das Opfer der Verzichtleistung zu Gunsten
meines Sohnes gebracht, den ich als meinen legitimen
Nachfolger anerkennen und mit derselben Liebe und Treue
umgeben werdet. Es wird seinerseits eure Loyalität und
eure Standhaftigkeit in der Unterstützung der heilsamen
Prinzipien, die allein Spanien retten können, zu beloh-
nen wissen, wie sie es verdienen. Indem ich das öffent-
liche Leben verlasse, empfinde große Befriedigung und
Trost darin, euch meine Erkenntlichkeit für die heroischen
Thaten zu bezeigen, mit denen ihr die Welt in Erstaunen
gesetzt habt, und die für immer meinem Herzen un-
vergesslich bleiben werden. Lebt wohl, meine standhaften
Vertheidiger und getreuen Gefährten. Bittet Gott mit
mir, daß er sich der Leiden unseres Vaterlandes erbarme
und uns ruhigere und glücklichere Tage schenke.“

Bourges den 18. Mai 1845.
Euer liebender und dankbarer König Carlos.“

Großbritannien.

London, 14. Juni. (B. H.) Im Unterhause
erfolgte gestern die Verhandlung über den Antrag Sir
James Graham's, daß das Haus sich zur Comité
constituire, um über den finanziellen Theil der irischen
Universitäten-Bill in Berathung zu treten. Herr
Smith O'Brien benutzte diese Gelegenheit zu einer
nachträglichen Kritik der Bill und verbreitete sich bes-
onders über den Umstand, daß die katholischen Prälaten
Ilands bei der Entwerfung der Bill nicht zu Rathe
gezogen worden seien, behauptend, daß ohne ihre Zu-
stimmung die Bill nie etwas anderes sein werde, als
ein todter Buchstabe. Mr. Colquhoun tadelte nun
sehr scharf das Benehmen des Hrn. O'Brien, des Vice-
Dictators von Irland, wie er ihn nannte, und verwies
es ihm, daß er, nachdem er sich längere Zeit seinen
Pflichten als Mitglied des Unterhauses ohne allen ver-
nünftigen Grund entzogen habe, nun auf einmal wieder
erschien, nur um einer Maßregel, welche Concessionen
für sein Vaterland enthalte, einen zu nichts führen-
den, nur Zeit raubenden Widerstand entgegenzusetzen.
Nach einer lebhaften Debatte beantragte Sir James
Graham in der Comité, daß das Haus eine Summe
von nicht mehr als 100,000 £ Stcr. aus dem consolidirten
Fond zur Bestreitung der Kosten der Errichtung der
neuen Universitäten in Irland bewillige und daß eben-
falls aus dem consolidirten Fond alljährlich eine Summe
von nicht mehr als 21,000 £ Stcr. für Stipendien, Prä-
mien, Ausstellungen und andere Ausgaben der neuen
Universitäten bewilligt werde. Der Antrag des Minis-
ters wurde nach einiger Diskussion ohne Abstimmung
angenommen. Der Bericht der Comité soll übermorgen
eingebracht werden.

Vor dem geistlichen Gerichtshofe (Doctor Commons) haben in diesen Tagen die Verhandlungen über
die Klage des Bischofs von London gegen den, wegen
Einführung römisch-katholischer Formen bei
dem Gottesdienste suspendirten Pfarrer Oakley begonnen,
welche Neuerung letzterer mit Berufung auf das Tri-
centinische Concil vertheidigt, während der Erstere ihm
eine Verleugnung der Glaubens-Artikel vorwirft. — In
Dublin hat der Gerichtshof der Queens-Bench dem
Primas und dem Erzbischofe von Dublin, als Visitatoren
des Trinity-College, den Befehl ertheilt, die Appellation
des Hrn. Heron gegen die Entscheidung des Provosts
und der ältern Mitglieder des College anzuhören. Sie
hatten demselben nämlich ein Stipendium verweigert,
wiel er ein Katholik ist und nicht den Glaubenseid ab-
legen wollte. Die Duhlin Evening-Post bezeichnet
diesen Ausspruch als einen überaus wichtigen, indem
dadurch das so lange streitig gemachte Unrecht der Ka-
tholiken in Irland auf Stipendien in Anregung ge-
bracht werde.

In Leitrim sind amften neue Ruhestörungen vorge-
fallen. Ein protestantischer Prediger wurde auf dem Wege
zur Kirche angefallen und genötigt, sich von Polizeibe-
gleitung zur Kirche und aus derselben nach Hause führen
zu lassen.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. — Die Prozeßsache der Pasto-
ren Lambrechts von Boitsfort und Mesens von Auder-
hem, welche sich erlaubt hatten, in öffentlicher Predigt
Amtshandlungen ihres Gemeinderaths zu kritisieren,
wurde heute vom Appellhofe dahin entschieden, daß
ersterer mit seiner Appellation abgewiesen ward, also zu
drei Monaten Gefängnis verurtheilt bleibt; letzterem
dagegen sind mildende Umstände zuerkannt, seine
Strafe daher auf sechs Wochen herabgesetzt worden;
beide haben solidarisch die Prozeßkosten zu tragen.

Schweden.

Luzern, 13. Juni. — Der große Rath hat gestern
folgendes Amnestie-Dekret erlassen, und zwar nur
mit Widerspruch von acht Stimmen. (Folgen die Be-
stimmungen des Dekrets, von denen wir die drei ersten
gestern mitgetheilt haben. Die vierte lautet vollständig):
„4. In Beziehung auf das Verfahren hinsichtlich der
Wollziehung sei folgendes festgesetzt: 1) Alle gegen Ue-

heber, Rädelsführer und Anstifter des Aufstands vom
8. Dezember und gegen die Anstifter, Chefs, Haupt- und
Rottenführer beim Freischarenzuge vom 31. März
und 1. April erlassenen Strafurtheile, sofern sie nicht
auf Todesstrafe lauten und um Begnadigung von dieser
beim gr. Rath nachgesucht wird, sind unmittelbar nach
Erlass von den Vollziehungsbehörden zu vollziehen.
(Diese Bestimmung findet sich bereits im allgem. Stra-
gesetzbuch.) 2) Strafurtheile, welche gegen solche Beteili-
gten erlassen worden, die in einem besonderen Eide,
Pflicht- oder Dienstverhältnisse zu den obersten Staats-
behörden standen, als: Beamte, Lehre, Offiziere, Exer-
ziermeister, Staatsbedienstete, Aerzte, welche von dem
Staate eine Anstellung haben, sollen, insofern sie nicht
auf Todesstrafe lauten, in der Vollziehung ebenfalls nicht
stillen gestellt werden. (Auch diese Bestimmung ist dem
Strafgesetzbuche analog.) 3) Alle übrigen am Aufstand
Beteiligten sind, sofern von denselben ein Begnadigungs-
gesuch dem Regierungsrathe zu Handen des großen
Raths eingereicht wird, bis zur Erledigung desselben
auf freiem Fuße zu belassen.“ — In dieser letzten Be-
stimmung ist die ganze Quintessenz des Dekrets enthal-
ten. Diese besteht also in Suspendierung der Vollzie-
hung der Strafurtheile über die wenigst Beteiligten,
aber ohne alle Zusicherung einer Amnestie oder Begna-
digung. Das Dekret enthält also, beim Lichte betrach-
tet, gar Nichts. Das ist die Grobmuth, welche die
Gesandtschaft von Luzern im Schoße der Tagsatzung
verhieß. — Dem Dr. Steiger hat man seine Unter-
schrift abgenöthigt. Er mußte nämlich ein Schrei-
ben an die Regierung von Sardinien unterzeichnen, in
welchem er um die Aufnahme in dort seitige Staaten und um
Bewilligung des Praktizitens nachsucht auf den
Fall, daß er begnadigt werde. Wie dann aber Steiger
in Sardinien werde behandelt werden, das ist aus dem
Schreiben durchaus nicht ersichtlich. Er mag es gewär-
tigen, wenn er einmal der Diskretion einer despatischen
Regierung anheim gestellt sein wird. Sodann mußte
Steiger eine Erklärung zu Handen des gr. Raths unter-
zeichnen, daß er Sardinien ohne seine Bewilligung
nicht verlassen, noch den Schweizerboden betreten wolle.
Man erklärte dem Hrn. Steiger, daß er keine andere
Wahl habe, als zu unterzeichnen oder erschossen
zu werden, und stellte seine Frau an, um ihn zu er-
weichen und ihm vorzumachen, er werde nicht eingesperrt,
können seine Familie mit sich nehmen u. s. w. Man
erwartet nun, daß die Angelegenheit an den gr. Rath
gelangen werde.

Griechenland.

Athen, 6. Juni. — Am 29. Mai legte der Finanz-
minister Metaxas das diesjährige Budget der Deputir-
tenkammer vor. Folgendes sind die Hauptziffern hieron:
Einnahmen 13 Millionen, Ausgaben 12,308,228 1/2;
Civilliste 1 Million Drachmen. Unserer Correspondenz
nach sind die Anschläge richtig und ohne alle Übertreibung
entworfen, so daß das Budget einen guten Ein-
druck macht und nächstens erörtert werden wird. Der
Auftritt zwischen Grivas und Stratatos, welcher bereits
früher gemeldet wurde, ist noch nicht beendigt, Kallergis
erklärte im Journale „die Hoffnung“, daß er zur
Erhebung des bekannten Vorfalles keineswegs als königl.
Adjutant war abgesendet worden, sondern nur als Freund
des Stratatos dahin geeilt war, der von Räubern auf
der Straße ergriffen, mit wie durch ein Wunder des
Himmels dem Tode entrann. Kaum war dies zur
Kenntniß des Grivas gelangt, als er den General Bassos
Maurovoumiotes und den Obersten Papadosta Zamala
zu Kallergis sendete, mit der Frage, ob seine Ausdrücke
sich auf ihn bezogen. Dieser antwortete in bescheidener
Weise dem General-Inspector des Heeres, daß nach den
bei den verschiedenen Autoritäten gepflogenen Erhebun-
gen er den wahren Sachverhalt dem Könige berichtet
habe, und daß die im Gefolge des Grivas amnestierten
Räuber-Chefs Calamata, Ercocoutlos, Colokythos und
andere den General Stratatos angefallen hatten, um ihn
zu ermorden. Grivas, nicht zufrieden damit, sendete
seinen Freund an Kallergis nochmals ab, um die be-
stimmte Erklärung abzuverlangen, ob er ihn auch den
Dieben und Räubern bezähle. Nachdem Kallergis vor-
her gefragt, ob Grivas an der That Anteil genom-
men, und dies ihm bestätigt worden, gestand er, ihn
dazu zu zählen, mit dem Beifügen übrigens, sowohl
dem Grivas als dem General-Inspector des Heeres Ge-
nugthuung geben zu wollen. Als hierauf Grivas die
Drohung ausgestossen hatte, mit seinen Palikaren über
ihn herfallen zu wollen, sandte Kallergis seine Freunde
General Mamouris und Oberst Spyros zu Grivas, um
einen Zweikampf zu regeln. Dieser antwortete, daß die
Waffen hierzu der Säbel, der Tschagan, die Pistolen und
der Dolch gleichzeitig seien, und daß beide sich in einem
Zimmer allein verschließen sollten, bis einer von ihnen
das Leben aushauche. Die Abgesandten des Kallergi
fanden diese Bedingungen nicht zulässig, worauf Grivas
vorschlug, daß beide sich mit einem Fäschchen Schießpul-
ver in einem Zimmer verschließen und dann gelöst wer-
den sollte, wer dasselbe anzuzünden habe. Später trug
(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 142 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 21. Juni 1845.

(Fortsetzung.)

er darauf an, daß man sich den Pistolenlauf wechselseitig dem Munde nähern und dann gleichzeitig und ohne Zeugen abfeuern solle. Nachdem alle diese Vorschläge abgelehnt worden, und Kallergi sich zu Allem, wenn Zeugen dabei gegenwärtig, Grivas aber sich nur gegen ihre Entfernung bereit erklärt hatte, berief Ersterer gestern Abends sämtliche Stabsoffiziere zu sich, um ihnen die Sache zu eröffnen und um seine Ehre zu decken. Gestern befand er sich nochmals mit Grivas in Gegenwart seiner Freunde und des Mauroichalis, Brigos und anderer der in Europa üblichen Zweikampfgebräuche kundigen Personen, um ein Duell festzustellen. Hier schließt vor der Hand der zweite Aufzug dieses Dramas; der dritte wird beginnen, wenn Stratos der Haft entlassen wird und seine Wunden geheilt sein werden. Er hat nämlich geschworen, keine Ruhe haben zu wollen, bis nicht Griechenland entweder seiner oder des Grivas entledigt sein wird.

Miscellen.

Berlin. Die Kabinetsordre über die ärztliche Praxis des Homöopathen Lüze, welche nach einigen Zeitungen mit ungeteilter Freude begrüßt worden ist, hat dadurch eine Modification erlitten, daß eine neue Eingabe des Lüze mächtige Unterstützung erhalten wird. Die Regierung in Potsdam ist daher veranlaßt worden, dem Lüze bis zur Rückkehr des Königs seine Praxis wieder zu gestatten.

Die Berl. Post. Blg. enthält folgende bescheidene Anfrage: „Wie geht es zu, daß Gewerksmeister, die 8 bis 9 Gesellen haiten, 8 Thaler, die 10 bis 14 Gesellen 12 Thaler Gewerbestruer zahlen, indem nicht zur Kunst gehörige mit 4 bis 6 Gesellen 14 Thaler zahlen müssen?“

Die Elbers. Blg. enthält folgende Erklärung des Dr. Schwetschke in Halle: Es ist allerdings meine Absicht gewesen — und sie besteht unverändert fort — dem Pfarrer Wislicenus für den Bedürfnissfall eine Wohnung in meinem Hause anzubieten; eine Neuherbergung darüber war jedoch noch nicht erfolgt, als ein anderer hiesiger Bürger, der Kurzwarenhändler Hr. Borsdorff, mich von einer, seinerseits gesuchten gleichen Entschließung in Kenntnis setzte und mir überdies mittheilte, daß ein hiesiger Mühlensbesitzer, Hr. Teuscher, sich bereit erklärt habe, den Mehlbedarf für die Haushaltung des Pfarrers Wislicenus unentgeltlich liefern zu wollen. Von diesen Anerbietungen gab ich meinem Freunde Wislicenus Nachricht, und so mag es denn im Verlaufe der Weiz-

terzählung gekommen sein, daß man mich als Denjenigen bezeichnete, der eine Wohnung zur Verfügung des wackern, von der überwiegendsten Mehrzahl seiner Gemeindeglieder und der hiesigen Bürgerschaft hochgeachteten Geistlichen gestellt habe. Die ehrende Erwähnung in der fehlerhaften Mittheilung gebührt aber, wie angegeben, nicht mir, sondern jenem andern Bürger unserer Stadt, die fest an dem theuer errungenen Gute christlicher Glaubensfreiheit halten wird.

Magdeburg, 17. Juni. — Von Leipzig aus ist gemeldet worden, daß „nach dort eingegangenen Nachrichten die in unserer Nähe gelegene Stadt Burg bei Abgang der Post in Flammen gestanden und um diese Zeit bereits 120 Häuser niedergebrannt seien.“ Diese Nachricht ist glücklicherweise dahin zu modifizieren, daß allerdings in Burg an zwei verschiedenen Tagen, und zwar den ersten Tag kurz nach einander an 3 verschiedenen Orten, Feuer entstanden ist, daß sich aber die Zahl der niedergebrannten und beschädigten Gebäude, worunter sich eine große Fabrik befindet, im Ganzen nur auf etwa 20 beschränkt.

Karlsruhe, 12. Juni. — Die hiesige Zeitung berichtet Folgendes aus Bruchsal unterm 9. Juni: „Es fällt hier sehr auf, daß Unteroffiziere und Dragoner von hiesiger Besatzung sich seit einiger Zeit so ausgelassen benehmen und Leute, die des Abends ruhig spazieren gehen, vorsätzlich anfallen, stumfen und mit den Säbeln stoßen. So wurden gestern Abend wieder mehrere ruhig stehende und spazieren gehende Leute auf verschiedenen Punkten der Stadt von denselben ohne Grund angefallen und nicht allein gestumpft und gestoßen, sondern auf dieserhalb ausgedrücktes Bestremen auch noch mit gezogenen Säbeln erblich geschlagen. Wenn durch solche Veranlassungen größere Uaordnungen, resp. Schlagerieen herbeigeführt werden, darf man sich nicht darüber wundern. — Vom 11. Juni, Abends 9 Uhr. So eben vernnehmen wir, daß eine Masse von Unteroffizieren und Dragonern in ein Bierhaus und andere Häuser in der Durlacher Vorstadt eingedrungen sind, den Wirth und Alle, die ihnen in den Weg kamen, geprügelt und, was sie vorsanden, zerschlagen haben. Ein auf dem Rückwege ihnen in den Weg gerathener junger Mensch (ein Lehrling) wurde vor der Post von 50 bis 60 derselben umringt und mit den Säbeln so geschlagen, daß er nicht mehr vom Platz konnte. Im Augenblicke zieht eine Masse von 4 bis 500 Bürgern und Andern vor die Wohnung des Stadtkommandanten, um ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten.

Die Bürger sind sehr aufgebracht und man befürchtet allgemein größere Unordnungen.“

(Neue Erscheinungen an der Sonne.) Der Director der königl. Sternwarte zu Neapel, Hr. Capoccia, berichtet über nachstehende Erscheinungen, welche er bei Gelegenheit mehrerer an den Sonnenflecken vorgenommene Beobachtungen, zuerst am 11. Mai d. J., an der Sonne wahrmahm. Um halb 9 Uhr Morgens gewahrte er nämlich mit Hülfe eines großen Refractors von Gaucho zuerst einen runden Körper von der halben Größe Merkurs, und bald darnach einen kleineren 3" 4". Durchmesser mit einer gewissen Geschwindigkeit an der Sonnenscheibe vorüberziehen. Nicht lange darnach drängten sich allmählich sehr viele kleine Kugelchen von verschiedenem Durchmesser und mit ungleicher Geschwindigkeit vor. Sie hatten auch eine rechtlinige, aber von jener der Wolken verschiedene Richtung, indem manche davon der Windrichtung entgingen, andere dagegen in abwechselnden Winkeln dahin zogen. Obgleich ihrer nie mehr als 5 oder 6 auf einmal an der Sonnenscheibe vorüberzogen, so wurden dennoch im Laufe von einer Stunde 102 dieser Körper gezählt. Durch Verschärfung der Gläser zeigte sich, daß die vorüberziehenden sphärischen Körper in einer weit geringeren Entfernung, als vermutet wurde, von der Erde standen, indem man ihre ungleichen Umrisse deutlich wahrnehmen konnte. Oft, wenn mehrere dieser Körper in gerader Richtung neben einander zogen, schienen die kleineren von den größeren angezogen zu werden, denn offenbar ging die ursprünglich geradlinige Richtung der ersten zuletzt in eine Krumme über. Am 11. Mai Nachmittags war die Anzahl dieser Körper schon geringer. Den 12. Mai bei abwechselnd nebliger Witterung wurden ihrer im Ganzen 29 gezählt. Den 13. Mai zogen innerhalb 5 Minuten 55 solcher Körper an der Sonne vorüber. Den 14. Mai, eine Stunde von Sonnenuntergang, hellte sich der regnerische Himmel auf, aber keine solche Erscheinung wurde mehr wahrgenommen, so wenig als am 15. Mai, welcher ein heiterer Tag war. Herr Capoccia schließt daraus, daß des berühmten Arago vor 10 Jahren geäußerte Ansicht dadurch sich bewähre, daß nämlich: „die Existenz einer aus Millionen kleiner Körper zusammengesetzten Zone nun außer Zweifel gesetzt sei, deren Bahnen den Plan der Ekliptik berühren, welchen die Erde vom 11ten bis 13. November einnimmt. Es ist eine neue planetaire Welt, die sich uns erschließt.“ Von diesen Körpern wollen Hr. Arago und Hr. Capoccia auch den Ursprung der Aerolithe und Sierschnuppen ableiten.

(Ital. Bl.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

** Breslau, 20. Juni. — Am vorigen Mittwoch den 18. Juni fanden bekanntlich die Wahlen der Stadtverordneten statt. Auf die Art und Weise derselben, so wie auf den mehr oder minder zahlreichen Besuch der Wahlversammlungen werden wie in einer der folgenden Nummern noch einmal zurückkommen und daran einige Bemerkungen knüpfen; vorject heilen wir das Ergebnis der Wahlen selbst mit, wie sie bisher zu unserer Kenntnis gelangt sind. Es wurden

Wieder gewählt:

Im Drei Linden-Bezirk:	Hr. Kunstgärtner Pohl
Sant:	Mühleninspector Boehm
Vincenz:	Prof. Dr. Regenbrecht
Elisabeth:	Buchhändler Aderholz
Drei Berge:	Apotheker Lockstädt
Albrechts:	Parfümeriehändl. Böttcher
Hinterdom:	Schlosserm. Breitenburg
Blauer Hirsch:	Kreischmäl. Woywode
Regierungs-:	Bräuer
Nosen:	Goffetier Gebauer
Schweid. Unger:	Kaufmann Kopisch
Johannis:	Fleischherälteste Litsche
Ursuliner:	Ackermann
	Pohl
	Kaufmann Neugebauer
	Bäckermeister Grimmig
	Uhrmacher Steinlein.

Neu gewählt:

Drei Linden-Bezirk:	Hr. Kaufmann Heybold
Barbara:	Kaufmann Hildebrandt
Theater:	Instrumentenm. Raymond
Mogdalenen:	Kaufmann Müller
Albrechts:	Glasermeister Strack
Dom:	Regierungsrath v. Ernst
Regierungs-:	Dr. v. Merckel
Bernhardin:	Kaufmann Berger
Wörken:	Seifensieder Reichelt
Siebenkurfürst:	Justizrat Graeff
Christophor:	Gärtnermeister Gebauer
Post:	Gasthofbesitzer Burghart
	Kaufmann Voigt.

Tagesgeschichte.

Breslau, 19. Juni. — Bei der immer größeren Entwicklung und Verbreitung des christ-katholischen Elementes, zumal in unserm Schlesien, stellte sich immer dringender das Bedürfniß nach einem geistigen Organe heraus, welches ausschließlich die Interessen der Reform vertrete, indem die Tagespresse bei dem täglich anwachsenden Stoffe der historischen Darlegung der Ereignisse einen geringen Raum gönnen kann, der Besprechung innerer Verhältnisse aber ihre Spalten gänzlich verschließen müßt. Hr. Dr. Behnsch, der schon wacker und glücklich das Schwert für die Reform geführt, hat es nun, mehrfachen Aufforderungen Folge gebend, unternommen, ein ausschließlich der christ-katholischen Sache gewidmetes Werk zu gründen, welches, von Breslau ausgehend, die einzelnen schlesischen Gemeinden unter sich sowohl als mit den übrigen deutschen Christkatholiken in eine innige Verbindung und Wechselwirkung bringe. Nach dem uns vorliegenden Programme wird dieses Werk Auffäg über die christkath. Lehre in populärer Fassung enthalten, die Stellung der Christkatholiken im Staate und den übrigen Kirchengemeinden gegenüber berücksichtigen und nähere Nachrichten über die Gründung und Entwicklung der Christkatholischen Gemeinden mittheilen. Es führt den Titel: **Für christkatholisches Leben.** Materialien zur Geschichte der christkatholischen Kirche. Unter Mitwirkung sämtlicher Gemeinden herausgegeben von Dr. Behnsch, und bildet ein zusammenhängendes Ganze, welches in halbjährigen Bänden von 26 Bogen Stärke pro Band (im Verlage von August Schulz & Comp.) erscheint, aber in einzelnen zwanglosen Lieferungen ausgegeben wird. Die erste Lieferung, welche bereits unter der Presse ist und den 1. Juli dieselbe verläßt, wird, wie wir hören, unter andern eine geschichtliche Uebersicht der Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Reform vom Herren Herausgeber und einen die Armenpflege in den christkatholischen Gemeinden betreffenden Aufsatz des Hrn. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck enthalten. Außer mehrern andern haben auch bereits die Herren Dr. Steiner, Prediger Hofferichter, Lich, Ronje,

Ruprecht und Bogtherr ihre gütige Mitwirkung zugesichert. Dies genüge für jetzt, um die Aufmerksamkeit auf ein Werk hinzulenken, welches, wie unter einer hierzu vorzugsweise befähigten Redaction und unter Mitwirkung für die hohe Sache begeisterter Männer zu erwarten steht, für die innere Kräftigung wie für die äußere Befestigung und Verbreitung der christkatholischen Bewegung, zunächst auf dem Boden Schlesiens, von entschiedenem Einfluß sein wird.

H. A.

* Breslau, 19. Juni. — Das Institut der hier neu begründeten Allgemeinen Preussischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft findet hier sowohl, als fast in ganz Deutschland den lebhaftesten Anklang und es sind bei denselben schon nicht unbedeutende Summen deponirt worden. Es ist auch nicht zu erkennen, daß die Anstalt, je weiter sich die richtige Einsicht in ihre wohltätigen und durchdachten Prinzipien verbreiten wird, eine um so größere Ausdehnung gewinnen werde, um so mehr, als bis jetzt keine Renten-Anstalt, weder an Solidität noch an praktischem Werth: derselben zur Seite gestellt werden kann. Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Charakter unserer deutschen Presse, daß sie dieser neuen Anstalt fast überall das Wort redet und sie als Befriedigerin eines wesentlichen Bedürfnisses unserer Zeit darstellt. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß, obwohl die Anstalt großenteils für jüngere Personen bestimmt ist, welche sich durch Sparsamkeit und durch gegenseitige Unterstützung ein segensreiches Alter bereiten wollen, eine nicht unbedeutende Anzahl älterer Personen, welche gegen das erforderliche Einlage-Kapital sofort in den Genuss einer bestimmten Pension treten können, sich dieser Anstalt anschließen, und schon vom 1. Juli d. J. ihre erste halbjährige Pension pränumerando beziehen. Allerdings erwächst auch solchen älteren Personen aus ihrem Betriebe ein sehr bedeutender Vortheil, indem denselben mit zunehmendem Alter eine immer höhere Rente, so z. B. dem 60jährigen beinahe 9 p. Et., dem 70jährigen 12, dem 75jährigen 15 p. Et. gewährt werden. Vielen jüngeren Personen ist es bisher noch unerklärt gewesen, wie sie die nötige Kapitalshöhe, welche bis zu ihrem Alter vollgezahlt sein muß, anzusammeln

im Stande sein dürften. Diesen Fall hat das Direktorium in so weit vorhergeschen, indem dasselbe durch anschauliche und zuverlässige Berechnungen solchen Personen Anleitung geben kann, wie viel sie, um ihre Absicht zu erreichen, alljährlich in die Anstalt zu zahlen haben, woraus hervorgeht, unter wie leichten Bedingungen sich jeder bei dieser Anstalt betheiligen kann.

Es muß noch zum Schluss hinzugesagt werden, daß es sehr selten eine Anstalt so gewissenhaft und streng in ihrer Verwaltung gehandhabt und beachtigt wird, als die in Rede stehende, und so wird auch von dieser Seite jedem Theilnehmer die größte Beruhigung verschafft.

Den eignen Ausschus für das laufende Jahr bilden die Herren Oberlandesgerichtsrath Korb, Banquier Frank und Kaufmann Stempel.

† Breslau, 19. Jun. — Gestern gegen Mittag kam auf der Freiburger Eisenbahn ein Zug von 25 mit Kohlen und Steinen beladenen Wagen an. Als von demselben die Lokomotive bereits getrennt, der Zug aber noch in Bewegung war, wollte sich der Wagenschieder Gerstner auf einen der Wagen hinaufschwingen, stürzte aber hierbei vom Wagen wieder herab und geriet, auf dem Rücken liegend, mit den Beinen unter die Räder. Hierdurch wurden dem Gerstner beide Unterschenkel auf eine furchtbare Art zerstört. Nur durch eine Amputation wäre es möglich gewesen, dem Verunglückten das Leben zu retten. Große Erholung und Schwäche mächteten die Anwendung dieses Mittels jedoch unmöglich, und erfolgte der Tod schon eine Stunde nach der sofort erfolgten Einbringung in das Hospital.

† Breslau, 19. Juni. — Ein Vorfall, welcher sich am gestrigen Tage in der hiesigen Frohnfeste zugegragen, bildet das Stadtgespräch. Wir thelen darüber folgendes mit. Mehrere Gefangene in der Frohnveste waren mit Flederschleisen beschäftigt. Sie weigerten sich dessen, und wurden demnächst disciplinarisch mit Entziehung der Kost bestraft. Diese Maßregel fruchtete jedoch nichts. Vielmehr fielen, als der Frohnveste-Inspektor in den Arbeitssaal eintrat, 15 der Gefangenen über diesen und den Gefangenwärter her und misshandelten beide auf eine gräßliche Art. Indes gelang es bald, die Excedenten zur Ordnung zurückzuführen, und haben dieselben bereits heute ihre Gebahren büßen müssen.

Der mit * bezeichnete, und: „Auch eine schöne Gegend“ überschriebene Aufsatz in No. 140 der schlesischen Zeitung veranlaßt zu folgender Erklärung.

Der Stadtverordnete, von welchem hier die Rede ist, hat an den Rand der Protestation gegen die den Neukatholiken bewilligte Unterstützung von 3000 Rthlr. aus der Stadt kasse folgende Bemerkung gesetzt:

„Ohne dem Besluß der Stadtverordneten-Versammlung entgegen treten zu wollen, mich vielmehr demselben unterwerfend, kann ich nicht urtheilen, der in vorstehendem Aufsatz unter andern auch geltend gemachten Ansicht beizutreten, daß nach § 109 der Städte-Ordnung (übereinstimmend mit § 125 der revidirten) die Stadtverordneten, für öffentliche Bedürfnisse der Stadt Gelder zu bewilligen besugt sind, der vorliegende Zwick erscheint aber auch mit als ein privater.“

Diese Ansicht hätte zwar allerdings in der Versammlung selbst geltend gemacht werden können, und sollen, und ist abgesehen davon, daß Zeit und Umstände es oft nicht gestatten, eine, und obendrein diese zur Zeit tief in die Minorität stehende Ansicht zu verlaubaren — ein Versehen, nachtheilig nur dem der geschwiegen — auf die Sache selbst hätte dieser Einspruch keinen Einfluß geübt.

Auf den Zeitungs-Artikel selbst zurückkommend, geht aus Inhalt und Fassung gedachter Randbemerkung hervor, daß nicht die revidirte, sondern die alte Städte-Ordnung eigentlich angezogen, auf erstere aber nur wegen ihrer Uebereinstimmung und schärferer Ausprägung hingewiesen ist, denn dort heißt es: „Die in die Stadt kasse fließenden Einkünfte dürfen zu keinem anderen Zweck, als zur Deckung des öffentlichen Stadtbüroßnisses verwendet werden.“

Es ist aber kein Fehler, wenn ein Stadtverordneter auch mit der revidirten Städte-Ordnung bekannt ist, denn ein Erlass des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 12. O. 1838 sagt: „Dass in Fällen, wo die alte Städte-Ordnung einen Zweifel übrig läßt, zur Erklärung der wahren Absicht des Gesetzgebers die revidirte dienen kann.“

Durch tieferes Eingehen in den Sinn einer gesetzlichen Bestimmung und die Zuhörernahme eines verwandten Gesetzes ist es wohl nichts Unerhörtes, daß ein Stadtverordneter seine Ansicht ändert; gibt es doch Fälle, in denen die Versammlung selbst die ihrige über denselben Gegenstand zu ändern veranlaßt wird.

Da nun Schreiber des gedachten Artikels eine so genaue Bekanntmachung mit dem Vorgesunkenen verräth, kann die Wendung, welcher er der Sache giebt, nur eine ge-

bässige und in Bezug auf den in Rede stehenden Stadtverordneten eine Verdächtigung seiner Qualification genannt werden, wobei der öffentlichen Meinung überlassen bleiben muß, was von beiden zu denken ist.

Kritische Bemerkungen über die Kunstaustellung.

Zweite Abtheilung.

Historien-Bilder.

Auch die zweite Abtheilung bietet einige derartige Gemälde, wenn auch nicht von gleichem Rang und Wert wie die von Mez und Schrader. Zunächst verdient genannt zu werden No. 469 Todesgang der Maria Stuart und Abschied von ihren Dienern, von Volkart, in Düsseldorf. Wir befinden uns in einer weiten, kirchenähnlichen Halle, in deren Mitte die Königin steht, von ihren Diennerinnen Hanna Kennedy, Marg. Kurl u. a. umringt, welche sie auf ihrem Todespfade geleiten. Vor ihr kniet, von diesem Schmerz gebeugt, ihr ehemaliger Haushofmeister Andrew Melville, links steht der Dechant mit einigen Begleitern, rechts der Graf von Kent mit seinen englischen Trabanten, vor ihm der Königin schottische Freunde. Der Künstler hat diesen richtigen Moment gewählt, in welchem sich die Tragik der Begebenheit concentrirt, der, obgleich ein Stillstand in der Handlung selbst, in seiner fortwährenden Bewegung motivirt ist, durch das Entsehn, welches Margaretha ergreift bei dem Hinblick auf den, in der Seitenhalle hinter dem Block stehenden Henker mit dem Beile. So schreitet gleichsam der ganze Act in seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft natürlich und doch dramatisch an uns vorüber. Alles ist einfach und verständlich, die einzelnen Gruppen und Gestalten lösen sich klar und bestimmt von der Hauptgruppe ab, ohne sich von ihr unabhängig zu machen und deren Wirkung durch ihre Besonderheit und Selbständigkeit zu stören. Was die Durch- und Ausführung anbelangt, in der die Schule und Restauration altsehr vorherrscht, wodurch der Effect bedeutend geschwächt wird, so würden wir wünschen, daß beide von der belebenden Idee mehr durchdrungen und durch den Genius der Poesie mehr vergeistigt wären, daß also in der Königin selbst mehr tragische Erhebung sich offenbare in dem Ausdruck eines heldenmäßigen Märtyrerthums, während sie der Künstler zu duldend, resignirt unschildert. Das Colorit erscheint hin und wieder zu einfarbig, zu trocken und spielt besonders in einzelnen Köpfen zu stark in einen violetten Ton, der eine leichthafte Blässe erzeugt. Uebrigens zeigt sich in dem ganzen Bilde ein höchst lobenswerthes Maßhalten in Composition und Färbung, welches wir vermissen bei N. 376. Episode aus der belgischen Geschichte, den Grafen von Marnix vorstellend, wie er mit seiner Familie vom Schlosse flieht, welches in Flammen steht und von den Spaniern geplündert worden ist, von van Rooy, in Antwerpen. Wenn wir dergleichen umfangreiche Malereien erblicken, so drängt sich uns zunächst immer die Frage auf: wie können Künstler zur Ausführung solcher Werke schreiten, ohne sich eines strengen kritischen Beiraths zu bedienen, der sie sowohl bei der Wahl des Stoffs, als bei dem Componiren selbst leitet. Hätte unser Künstler einen kritischen Beirath gehört, der als solcher stets das Resultat des Gedankenlebens und wissenschaftlicher Erkenntniß ist, so würde sein umfangreiches aber inhaltsleeres Tableau gewiß anders ausgefallen sein, oder er hätte höchst wahrscheinlich einen ganz anderen geschichtlichen Stoff zur Bearbeitung gewählt, als diese Episode der, an ruhmwürdig, für die Entwicklung des Geistes und der Nationalkraft gewichtigen, Thaten, so reichen belgischen Geschichte. Doch betrachten wir dieses, allen Bejuchenden sogleich in die Augen fallende, Bild nach Inhalt und Formung genauer. Wir stehen an dem Ufer eines Gewässers, über welches auf einem Nachen Marnix mit seiner Familie zu flüchten im Begriff steht. Der greise Vater wird von seinem etwas kylopengleichen Sohn mehr herbeigeschleppt als getragen u. förmlich, indem er ihn an seinem Leibe herabrutschen läßt, abgeladen. Ein tritonenartiger Bursche steht bis an den Leib im Wasser, während einen Schritt davon, hart am Ufer, der Hund sich kaum die Vorderfüße benehmt. Die Spanier selbst, obgleich nur in einer Entfernung von zehn Schritt, erscheinen wie Puppen gegen die Gigantfiguren der Flüchtigen u. müßten sie sogleich zu Boden schießen, wenn nicht eben ihre Flucht u. Rettung dargestellt werden soll: Es sind dies innere Widersprüche, welche, so wie vieles Andere, das wir, um nicht weitläufig zu werden, mit Stillschweigen übersehen, ein kritisches Auge beleidigen. Dazu kommt der Mangel an allen physiognomischen Studien, an aller feineren Charakteristik und Modellirung, zum Theil eine Folge der zwar lecken, jedoch mehr fabrikmäßigen Pinselstriche. Wie geistvoll, edel und groß hat einen ganz ähnlichen Gegenstand, wie meinen die Rettung des Anchises durch seinen Sohn Eneas bei dem Brande von Troja, Domenichino in seiner Gruppe dargestellt nach dem Blatte von G. Audran. Wo zu soll eine so lecke Routine, wahrscheinlich entsprungen aus dem Streben, die Rubens'sche Kühnheit nachzuahmen, hinführen bei dem Mangel so

glänzender Gaben, so gründlicher Studien, von denen alle Werke des großen Malerapostels Petrus Paulus zeugen? Wir reihen darin an No. 358, Erzbischof Hanno von Köln entführt den zwölfjährigen deutschen König Heinrich IV. i. J. 1062 von v. Reichenbach, in Düsseldorf. Nur einige kurze historische Bemerkungen im Voraus für die, denen das Geschichtliche selbst nicht mehr erinnerlich ist. Zu den Feinden der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrich IV., gehörte vor Allen Hanno, Erzbischof von Köln. Um sich des Knaben zu bemächtigen und dadurch die Regierung in seine Hände zu bekommen, nahm Hanno zu folgendem Mittel seine Zuflucht. Er ließ ein Schiff bauen, so milden die alten Chronisten Benno und Avertin „künstlich und reich gearbeitet, mit Vorhängen und Tapeten, Gold und Silber, Gemälden und Schnitzwerk und mit allem, was die Neugierde reizen konnte“, von welchem Allen zwar hier gar nichts zu sehen ist, und dieses Schiff bis zu der Insel des h. Suibert (Kaiserswerth) hinauffahren. Agnes mit ihrem Sohne Heinrich, auf einer Reise nach Nämogen begriessen, gelangt an die Insel, Hanno lockt den Knaben vom Gastmahl auf das prunkende Schiff, die Ruderer ziehen an, das Schiff silt vom Strande, der Knabe, Unglück und Gefahr ahnend, stürzt sich in den Strom (der Moment der Darstellung) Graf Egbert, sein Retter, rettet ihn, und man eilt nach Köln. Dies der factische Hergang. Auch hier zeigt sich keine glückliche Wahl, vielmehr ein ungewöhnliches Umhergrisen nach geschichtlichen Stoffen, ohne eigentlich den Geist der Geschichte und deren Anwendung in der Kunst zu verstehen und die geistige Kraft und den künstlerischen Genius zu besitzen dergleichen Stoffe in würdiger Form zur Anschauung zu bringen. Das Bild, bei manchen fleißigen Bestrebungen und Studien, in denen jedoch der Düsseldorfsche Typus nicht zu erkennen ist, kann daher nicht den Eindruck machen, welchen ein Historienbild machen soll, als die durch die Kunst Geist und Leib gewordene Geschichte. Dasselbe gilt von dem zweiten Bilde desselben Künstlers No. 359 Ermordung des Grafen von Hessenstein, welches so schülerhaft ist, daß der Künstler besser daran gehan hätte, es gar nicht erst courir zu lassen. F. Butterwick berechtigte nach mehreren früheren Bildern zu großen Hoffnungen, die sich jedoch in den beiden ausgestellten Gemälden No. 74 u. 76 nicht realisierten. Überhaupt ist zu verwundern, wie unsere Künstler so abgelebte Gespenster, wie No. 74 Hagar und der Engel des Herrn, Gen. 1, 7—9, aus dem jüdischen oder christlichen Mythos immer wieder hervorzuholen scheinen, anstatt die, durch den Proces des Geistes, also der Kritik, von allen mythischen Schlacken geläuterte, Geschichte in ihrer vollen Wahrheit und Ursprünglichkeit, also auch in ihrer vollen Bedeutung und Wirkung darzustellen. Was sollen uns heut noch gemalte Engelserscheinungen, an die kein vernünftiger Mensch mehr glaubt. Der Glaube, sobald er nicht den Menschen selbst, also die innere Offenbarung zum Object hat, wirkt immer, auch in der Kunst, geisthemmend und geistwidrig, und muß endlich durch die Wissenschaft und durch die Klarheit der eigenen Anschauung überwunden werden. Der Gegenstand des zweiten Bildes desselben Künstlers ist: Der Engel Gabriel die Maria malend auf dem Bilde Fra Bartolomeos No. 76. Die Bearbeitung dergleichen abgeschmackten legendarischen Stoffe, katholischen Überlieferungen, religiösen Mythen, ist das sicherste Mittel die Kunst ins Grab zu bringen, das heißt, sie ihres nothwendigen Lebenslementes der Naturwahrheit und Geistesfreiheit zu berauben. Hohe Zeife, von irgend einem Etwas am Death gezogene Puppen, wie wir sie hier erblicken, sind nethwendig die Formen, in welche die Verirrung und Lüge in der Kunst sich kleidet. Ein Gleichtes gilt von No. 454 von P. Verreydt, in Antwerpen: der Erzengel Michael führt Adam, vor der Vertreibung aus dem Paradies auf einen Berg und entdeckt ihm die Zukunft. (Milton verl. Par. C. XI.) Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie Künstler in der Wahl des Stoffs sich vergreifen können und wie höchst gefährlich es ist, aus dem Zusammenhange einer Dichtung einzelne Szenen herauszureißen und dadurch, wie es hier der Fall, alles Verständniss zu berauben. Die Aufführung der Zukunft des menschlichen Geschlechtes kann uns wohl der Dichter in einem Buche schildern, das aber malen zu wollen, ist baarer Uassinn. Für den Beschauer ist nichts weiter vorhanden, als ein sich krümmender nackter Mensch und ein starrer Engel mit einem Flammenskelette. Weit über diese Leistungen erhebt sich die von A. Cybel, in Berlin. Derselbe schildert uns Belfour von Burley in der Höhle von Adulam. John Belfour, Anführer einer Schaar Puritaner, welche den Erzbischof von St. Andrews, Jacob Sharp, ermordet hatten, flüchtete sich nach der Schlacht an der Rothwallbrücke in die Höhle von Adulam. Wie erblickt ihn hier stanend, in der Lesung der Bibel versteht, das Schwert in der Rechten, um die Visionen, die Phantome seiner erhöhten Phantasie zu verscheuchen, zu bekämpfen. Der Künstler zeigt hier nicht allein ein tiefes Verständnis des Geistes der Geschichte, indem er den Charakter des Puritanismus in einer Person gleich

sam verkörper, so daß wir bei der flüchtigsten Anschauung des Bildes sogleich an diese Epoche der englischen Geschichte und zunächst an Cromwell selbst erinnert werden, er zeigt auch andererseits eine vollständige Beherrschung der Farbe, eine bewußte Sicherheit in ihrer Behandlung. Der Künstler hat seine Aufgabe in Geist und Form glücklich gelöst, indem er das vollständig erreicht und ausdrückt, was er erreichen und ausdrücken wollte und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er die Idee klar und sicher eischt hatte, er also Meister seines Stoffes war, noch ehe er den Pinsel berührte.

Einen zweiten, etwas zu schweren, massenhaften Michael sandte aus Rom R. Schall, als Altarbild für die Kirche zu Habelschwerdt, welches wir als erstes, recht braves, auf italienischem Boden gefertigtes Werk des Breslauer Künstlers freudig willkommen hissen. (Fortsetzung folgt.)

Räthsse 1.
Wohl künd' ich mich erhaben und feierlich im Dom,
Doch weihet auch dem Markte mich deutsches Idiom.
Enthauptet — bin ich Leiter von düstrem Wolken-
strom
Und bleibe rück- und vorwärts mir gleich als Palindrome.

G. R., ..., r.

Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106½ Br.
Ost-Rheinisch (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 106 Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108½ Br.
Sächs.-Schles. (Dresden-Görlitz) Zus.-Sch. p. C. 110½ bez.
Neisse-Wrtg. Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 bez. u. Br.
Wilhelmsbahnhof (Goslar-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 113½ Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahnhof Zus.-Sch. p. C. 98½ — %
bez. u. Gld.

Actien-Course.

Breslau, vom 20. Juni.
Das Geschäft in Eisenbahnactien war auch heute ohne Bedeutung.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 Br. Prior. 103 Br.
ditto Litt. B. 4% p. C. 109 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Brief-Kasten.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Zur Jesuitenliteratur von G. J. in B. — Zur Aufnahme nicht geeignet: von □ in K. Nr. 1.

Ferdinand Hirt, Librairie allemande et étrangère.

à Breslau,
au marché No. 47.

à Ratibor,
au marché No. 5.

Les voyageurs, qui passent par Breslau,

sont invités à fréquenter le local de ma librairie, lequel orné d'un haut-relief magnifique, chef-d'œuvre datant de la guerre de trente-ans et conservé à merveille, ne manquera pas de laisser un souvenir agréable aux amateurs de l'art et de l'histoire.

En même temps tous les renseignemens nécessaires aux étrangers y seront donnés avec beaucoup de plaisir et avec la plus grande exactitude.

Un magasin abondamment assorti non seulement en ouvrages allemands, mais encore en productions de la littérature anglaise, française, italienne et polonaise, reliées dans le dernier goût, offre le choix le plus complet dans tous les genres sans exception.

Les étrangers ne seront pas fâchés d'y rencontrer une collection des meilleurs itinéraires, de cartes géographiques et routières pour les différens pays de l'Europe, de vues et de panorames des contrées les plus fréquentées et des bains les plus en vogue.

Quant à la Haute-Silésie, je recommande aux amateurs de la littérature qui voudront bien m'honorer de leur confiance, mon riche magasin d'ouvrages littéraires, établi à Ratibor. — Les commandes seront exécutées avec tout le zèle et toute la promptitude possible.

Ferdinand Hirt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bis auf Weiteres gehen jeden Sonntag Extra-Züge von Breslau nach Freiburg und Schweidnitz und zurück.

Abgang von Breslau Vormittags 10 Uhr.

Freiburg Abends 8 - 15 Min.

Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Vormittags 11 Uhr 21 Min.

Breslau Abends 8 - 12

Breslau den 4. Juni 1845.

Directorium.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 22ten d. Mts. wird Mittags 2½ Uhr ein Extrazug von Breslau nach Lissa gehen und von dort 7½ Uhr Abend zurückkehren. Breslau den 20. Juni 1845.

Die Betriebs-Inspektion.

v. Glümer.

Niederschlesische Zweigbahn.

Unter Hinweisung auf § 8 unseres am 8. November v. S. Allerhöchst bestätigten Statuts fordern wir die Actionnaire unserer Gesellschaft hierdurch auf:

Zehn Procent des Betrages einer jeden Aktie,
als fünften Einstich auf dieselbe, in den Tagen vom 15. bis 20. Juli d. J., Vormittags zwischen 9 bis 1 Uhr an unsere Haupt-Kasse hieselbst bei Vermeidung der in dem § 11 des Statuts angebundenen Nachtheile zu zahlen und dabei die über die früheren Einstiche sprechenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, auf welchem außer den Nummern der Quittungsbogen auch der summaire Betrag der mit denselben eingehenden Zahlung zu vermerkt ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei unserer Haupt-Kasse, das zweite wird quittiert sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen von einem dazu deputirten Directions-Mitgliede, dem Haupt-Rendanten Meyer und dem Controleur Giesel quittiert werden wird, erfolgt drei Tage nach der Einlieferung gegen Retribution der Interims-Quittung an den Präsentanten der letzteren.

Die auf die bisherigen Einstiche fallenden Zinsen sind mit 12 Sgr. 10 Pf. in Abrechnung zu bringen, mithin nur 9 Uhr. 17 Sgr. 2 Pf. auf jeden Quittungsbogen einzuzahlen. Die fernere Vergütung läuft vom 21. Juli c. ab.

Glogau den 10. Juni 1845.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Trebniz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Einladung zur General-Versammlung.

In Gemäßheit der §§. 29 und 30 des unterm 28. Februar c. Allerhöchst bestätigten Statuts, werden die Herren Actionnaire zu der jährlichen ordentlichen General-Versammlung auf den 27. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in das Lokal des Gastwirth Rimbach hier selbst ganz ergebnst eingeladen. Mülich den 10. Juni 1845.

Directorium der Trebniz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Allgemeine Preußische Alter-Besorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Dienigen, welche sich zum Genus einer Pension vom 1. Juli d. J. ab bereit gesetzen haben oder sich noch dazu melden wollen, müssen ihre diesfälligen Anträge nebst ihren Geburtscheinem oder sonstigen Alters-Nachrichten bis zum 30ten d. M. in unserem Haupt-Bureau, Ohlauerstrasse No. 43, einreichen, und die statutenmäßige Beilage an unsern Rentendanten Kern gegen Empfang einer Interims-Quittung einzahlen. Auch für ältere als 70jährige Personen ist der Einzahlungs-Tarif ebendaselbst zu ersuchen.

Das Directorium.

Verkauf eines kleinen Gutes.

Ein kleines Gut, circa 2 Meilen von Oppeln, welches freundlich gebaut an einem kleinen Flusse liegt, und der Boden durchgehends fruchtbar, auch über den vollständigen Bedarf Holz vorhanden ist, und dasselbe urbanmäßige Berechtigungen genießt, ist mit zum baldigen Verkauf übertragen worden. — Das tote und lebende Inventarium ist im besten Zustande, die königl. Steuern gering, und der feste Verkaufspreis ist auf 8000 Rthlr. gestellt. — Die genaue Uebersicht des Gutes ist bei v. Schwellengrebel, Reichenberg No. 21, einzusehen.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurde meine geliebte Frau, geb. Milde, von einem muntern Löchterchen glücklich entbunden.

Breslau den 20. Juni 1845.

Albert Nachbar.

Berichtigung.

In No. 135 d. J., Seite 1282, ist eine goldene Repetit-Uhr als verloren gegangen angezeigt, wobei das daran befindliche Perlschaf fälschlich als mit M. gravirt bezeichnet, es soll aber R. heißen.

Die Breslauer Kunstaustellung ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börzenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Avis:

La lecture de Tartuffe, comédie de Molière par Mr. Luscin de Paris est remise à mardi 24 juin. Pris d'entrée: salon 20 Sgr., galerie 10 Sgr. Pour les billets s'adresser à MM. F. W. Grosser, Ohlauerstrasse No. 80, Ed. Bote & G. Bock, Schweidnitzerstrasse No. 8, O. B. Schuhmann, Albrechtsstrasse No. 53, marchands de musique; le soir au bureau.

In Liebich's Garten

Sonnabend den 21. Juni großes Instrumental-Concert. Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Sonntag den 22. Juni findet kein Concert unter meiner Leitung statt.

Adolph Höttlin.

In Liebich's Garten

Sonnabend den 22ten Juni großes Concert, wobei die Eunomien-Tänze, neuesten Walzer von Strauß, Variationen für die Violine von David, von einem Mitgliede des Orchesters vorgetragen werden. Mehrere neue Märsche und Galoppen von Gungl und das Signal-Potpourri von Reimbold. Entrée für Herren 2½ Sgr.

Im Weiß'schen Lokal, Gartenstraße No. 16, Sonnabends: Großes Abend-Concert der Steiermärkischen Musik-Gesellschaft. Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Sonntags: Großes Concert bei brillanter Erleuchtung des Gartens. Anfang 3½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Künftige Woche folgt die 3te Ausstellung neuer Ansichten im Panorama auf dem Lauenziplatz.

Kallenbach's Herren-Schwimm-Anstalt, Hinterbleiche Nr. 3. Der Landungsplatz der Fähre, welche zur Schwimm-Anstalt führt, ist an der Jungs zwischen den beiden Oberböden. Der Weg zu Lande geht über die Sandbrücke.

Kallenbach.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 21ten: "Vorlegte Gastvorstellung der italienischen Sänger: „Die Nachtwandlerin.“ Oper in 3 Akten von Bellini.“ Amina, Olle, Laura Assandri; Elvina, Herr Lorenzo Salvi; Rudolf, Herr Corradi. Im ersten Akte wird Demoiselle Assandri eine Arie aus der Oper: „Ernani von Vecchi“ einlegen.

Sonntag den 22ten, zum Stemmale: „Das Urbild des Tartuffe.“ Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Guglow. Armande, Dem. Rubenow, als Gast.

Montag den 23ten: Letzte Gastvorstellung der italienischen Sänger, bei um die Hälfte erhöhten Eintrittspreisen: „Lucia von Lammermoor.“ Oper in 3 Aufzügen von Salvatore Cammarano. Musik von Donizetti. Lord Heinrich Astbon, Coadi, von der ital. Oper in Petersburg; Miss Lucia, Olle, Laura Assandri, König, preußische Kammerländerin; Sir Edgar, Herr Lorenzo Salvi, König, sardinischer Kammersänger, als letzte Gastrollen. Die Aufführung findet mit Ausnahmen der Chöre in italienischer Sprache statt.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau, Ratibor,
am Naschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Die Fabrikation der russischen Pottasche

in Deutschland,
oder Anleitung, auf die vortheilhafteste Weise eine der russischen, an Kali-Gehalt
nicht nur gleichkommende, sondern dieselbe noch übertreffende Pottasche zu gewinnen.

Bon

E. F. Simon,
Chemiker u. Inhaber einer Pottasche- und Seifensiederei, wie einer Fabrik chemischer Produkte.
Mit einer Tafel Abbildung. geh. Preis 10 Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist soeben erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Praktisches Handbuch

des

Straßen-, Fluss- und Uferbaues.

Bon

Morius Wölfer,

Herzogl. Sächs. pens. Ingenieur für Land- und Wasserbauten &c.

Erste Abtheilung:

Situations- Zeichnen.

Mit 7 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und Plänen.

Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zweite und dritte Abtheilung:

Brücken-, Straßen-, Damms- und Canalsbau.

Mit 9 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und 3 großen Situationsplänen.

Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Umriss zu deutschen Nationaldichtern.

Im Verlage von Becher & Müller in Stuttgart ist erschienen und vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Julius Nissle's

UMRISSE

zu Uhland's Gedichten

in 36 Blättern.

Neue Ausgabe.

gr. 8. in Leinwand elegant gebunden 1 Thlr. 20 Sgr.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist soeben erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Jonathan Slick,

oder Leben und Treiben der vornehmen Welt in New-York.

Aus dem Englischen von F. Gerstäcker.

2 Bände. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

Boltaire's Werke in zeitgemäßer Auswahl.

9.—12. Theil: Kleine Schriften haus- und staatswirthschaftlichen Inhalts, aus seinen sämtlichen Werken ausgezogen und mit Condorets kritischen Bemerkungen herausgegeben von

A. Ellissen.

Inhalt. Der Mann mit vierzig Thalern. — Über Dekonomie. — Über Bevölkerung. — Über das Eigentum. — Über Ackerbau. — Über Berufserziehung. — Über Banken. — Über Bankrott. — Über Abgaben. — Betrachtung über die Auflosgen. — Über den Lazarus. — Über Bettelreihe. — Vom Gelde. — Über den Handel. — Bemerkungen über John Law &c. — Gespräch zwischen einem Philosophen und einem General-Finanz-Direktor. — Gespräch über die Verschönerungen der Stadt Koschmir. — Die Heiden und die Unterpräfekten. — Was man nicht thut und was man thun könnte. — Historische Bemerkungen über Handel und Finanzen. — Über Staatswirthschaft &c. in Frankreich unter Ludwig XIV. — Colbert's Apotheose. — Diatribe an den Verfasser der Ephemeriden. — Anhang. — Das Weltkind, mit Vorberichtigung von Condorcet. — Brief über die Vertheidigung des Lazarus von Mélon. — Brief an den Grafen Moritz von Sachsen. — Vertheidigung des Weltkindes. — Die Finanzen. — Die Gegenwart. — 16. 1845. Preis für alle 4 Theile 16 Sgr.

Die ersten 8 Theile enthalten: Kandid oder die beste Welt. Deutsch mit Einleitung und Anmerkung von A. Ellissen. 2 Theile. 8 Sgr. — Zadig oder das Geschick. Eine morgenländische Geschichte. Nebst einigen kleineren Erzählungen. Deutsch von A. Ellissen. 2 Theile. 8 Sgr. — Der Hurone. Der Weiße und der Schwarze. Jeannot und Collin. Geschichte eines guten Braminen. Deutsch mit Anmerkungen von A. Ellissen. 2 Theile. 8 Sgr. — Die Prinzessin von Babylon. Amabed. Goedmann. Deutsch mit Anmerkungen von A. Ellissen. 2 Theile. 8 Sgr.

So eben ist als Fortsetzung von uns an alle Buchhandlungen versandt, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Wörterbuch der lateinischen Sprache, von Dr. W. Freund. Nach historisch-genetischen Principien, mit steter Be- rücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet. Nehst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. Dritten Bandes 1ste Abtheilung. L-Patri- cia. gr. Lex.-8. 1845. Preis 2 1/2 Rthlr.

(Die bisher erschienenen Bände I. II. und IV. kosten 12 Rthlr.) Die zweite Abtheilung des dritten Bandes, den Schluss des Buchstabens P und Q umfassend, mit welcher das ganze Werk beendet wird, ist unter der Presse. Leipzig, im Mai 1845.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben sind erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

G. M. Arndt's

Schriften für und an seine lieben Deutschen.

Zum ersten Male gesammelt

und

durch Neues vermehrt.

Drei Theile. 8. (106 Bogen) In Umschlag brosch. Preis: n. 3 Thlr. 20 Sgr. Leipzig, 1. Juni 1845.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei Wilh. Göttl. Korn in Breslau (Schweidnitzer Straße No. 47) zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens. Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Auffäden, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs- Bau-, Pacht- und Mietcontracte, so wie Cessionen, Bollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Auffäden und Buchführung, über mancherlei Rechts-Angelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achtter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Auffäden, in mannigfachster Auswahl enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriss der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. 2) Über Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Über die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Auffäden. 7) Über verschiedene Rechts-Angelegenheiten nach preußischen Gesetzen. 8) Verschiedene Auffäden, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Bollmachten, Revers, Schulscheine, Quittungen, Rückbillschallscheine, Schadlossverschreibung des Schuldners &c. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Auffäden gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man er sieht hieraus die große Reichhaltigkeit des Werks. Der Preis ist äußerst billig.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinerz, seine Heilquellen und Umgegend,

von

G. J. Dittrich.

Mit 5 lithographirten Ansichten und einer Höhentafel der Grasshast Glas. Mittel 8vo. X. und 318 Seiten. Preis gehestet 1 Rthlr. 15 Sgr., auf Velin-Papier 2 Rthlr.

Vorstehendes, von dem Herrn Verfasser mit besonderer Vorliebe bearbeitete Werk ist die erste Monographie von Reinerz und seinen Thermen. Es füllt eine wesentliche Lücke in unserer Babelliteratur aus, und darf als ein belehrendes und angenehmes Handbuch nicht nur für alle Gäste, welche Reinerz besuchen, sondern für das gebildete Publikum überhaupt, so wie als ein guter Führer für Reisende durch die Grasshast Glas, empfohlen werden.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Musikalien-Leih-Institut der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung Ed. Bote & G. Bock,

Schweidnitzer Straße No. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr. — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Die Pianoforte-Manufactur Ignaz Leicht, Weidenstraße No. 25,

erlaubt sich die ergebene Anzeige, daß sie zur zweiten Abtheilung der Kunstaustellung ein Flügel-Instrument in Polixander-Holz mit eisernem Nahm-Serpape und echt englischer Mechanik aufgestellt, dagegen wegen Mangel an Raum das dort bis dahin befindliche gewogene Piano droit nach Grard zurückgezogen worden, und dasselbe nunmehr in ihrem Saal-Lokal zur Ansicht für Musikkäbber und Kunstskenner bereit steht.

Vorrätig sind daselbst Flügel-Instrumente in allen Holzgattungen und verschiedenen Formen mit Wiener als auch mit Englischer Mechanik, so wie auch tafelförmige Instrumente. Gebrauchte, noch gut gehaltene Instrumente werden beim Ankauf neuer Instrumente anstatt Zahlung zu den höchsten Preisen angenommen, eben so auch Zahlungs-Möglichkeiten bewilligt.

Bei jeder Witterung **Nichtbild-Portraits**, im Zimmer aufgenommen. Julius Brill, Daguerreotypist, Ring No. 42, Naschmarkt und Schmiedebrücke-Ecke.

In bester Güte zu mäßigen Preisen

sind alle Sorten dunkle und helle Copal-, Bernstein- und Weingeist-Lacks, als auch wirklich guter Militair-Lack so wie alle Arten Polituren und hell abgeklärter Firnis zu haben in der chemischen Politur-, Lack- und Siegellack-Fabrik nebst Farbe-Waren-Niederlage des

E. E. Krutsch.
Kupferschmiede-Straße No. 8.